

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld  
für das Haushaltsjahr 2017**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeines .....	2
1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld .....	2
1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld .....	2
1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets .....	2
2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld .....	3
2.1 Jahresabschlüsse .....	3
2.2 Haushaltsausführung 2016 .....	3
2.3 Haushaltsplanung 2017 .....	5
2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren .....	5
2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden .....	5
2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017 .....	5
2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5 .....	9
2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt .....	10
2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit .....	15
2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen .....	25
2.3.4.4 Budget 4 – Verwaltungsleitung / Besondere Dienste .....	34
2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft .....	38
3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und Finanzierungstätigkeit .....	46
3.1 Finanzplan .....	46
3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2017 .....	47
3.3 Finanzierungstätigkeit .....	49
4. Vermögens- und Schuldenlage .....	50
4.1 Vermögenslage .....	50
4.2 Schuldenlage .....	51
5. Kassenlage .....	53
5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2016 .....	53
5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2017 .....	53
5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2017 .....	54

## **Vorbemerkungen zum Vorbericht**

Der Vorbericht (§ 7 GemHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage sollen im Wesentlichen anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt werden.

Abweichend von den bisherigen Vorberichten werden in diesem Vorbericht die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld**

Für die Haushaltsjahre bis 2015 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2016 vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung ist die Bestätigung durch den Kreistag für die Sitzung am 21.12.2016 vorgesehen.

#### **1.2 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld**

Nach § 11 GemHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 3 jeweils einem Fachbereich. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Die Kopffämter (Büro des Landrats inkl. Kommunales Integrationszentrum, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Rechnungsprüfung und Kreispolizeibehörde) bilden das Budget 4. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

#### **1.3 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets**

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neugefasst wurde.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Coesfeld

### 2.1 Jahresabschlüsse

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2015 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52

Die vorstehende Tabelle macht deutlich, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Kreistag am 28.09.2016 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.830.864,92 € ab. Von diesem Jahresüberschuss wurde ein Teilbetrag von 1.277.041,44 € der Ausgleichsrücklage und ein Teilbetrag von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach Zuführung dieser Beträge liegt die allgemeine Rücklage bei 14.208.967,19 € und die Ausgleichsrücklage bei 7.104.483,59 €. Die Ausgleichsrücklage hat damit den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals gemäß § 56a der KrO NRW erreicht. Das Eigenkapital beträgt demnach zum 01.01.2016 insgesamt 21.313.450,78 €.

### 2.2 Haushaltsausführung 2016

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.715.587 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von 922.779 €. Die Entwicklung in den einzelnen Budgets ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

<b>Ergebnisrechnung 2016</b>	
<b>Budget</b>	Voraussichtliche Abweichungen zum 31.12.2016 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2016  Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	591.556 €
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	621.709 €
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	2.267.665 €
4 Verwaltungsleitung/Besondere Dienste	-1.374 €
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	66.000 €
Zwischensumme	3.545.556 €
Forderung in Höhe der voraussichtlichen Unterdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtumlage für das Haushaltsjahr 2016	170.031 €
<b>Summe</b>	<b>3.715.587 €</b>

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, zeichnet sich zum Berichtsstichtag 31.08.2016 für 2016 eine Unterdeckung in Höhe von 170.031 € ab. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Unterdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Forderung zu aktivieren. Unter Einbeziehung dieser Forderung ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2016 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2016 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

## 2.3 Haushaltsplanung 2017

### 2.3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 27.10.2016 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 02.11.2016 finden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 24.11.2016 bis 06.12.2016
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 12.12.2016
- im Kreisausschuss am 14.12.2016.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 21.12.2016 vorgesehen.

### 2.3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Dieses Beteiligungsverfahren wurde mit Schreiben vom 30.08.2016 eingeleitet. Am 30.09.2016 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2017 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld hat mit Schreiben vom 13.10.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 zur Beratung vorgelegt.

### 2.3.3 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2017 sind nachstehend aufgeführt:

- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** sinkt gegenüber 2016 um rd. 2 Mio. € auf 28,5 Mio. € für 2017.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** ist für 2017 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 31,8 Mio. € zu verzeichnen (+ 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld sinkt gegenüber dem Zahlbetrag 2016 um 1,3 Mio. € auf 39,36 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** erhöht sich für das Haushaltsjahr 2017 bei einem gegenüber 2016 unveränderten Hebesatz von 16,70 % auf 47,6 Mio. € (+ 1,66 Mio. € gegenüber 2016).
- Im Zuge der Haushaltsplanung 2017 wird ein fiktiver Haushaltsausgleich durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erzielt.

Der Gesamtergebnisplan 2017 schließt wie folgt ab:

	€
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	326.116.853
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-326.851.936
Finanzergebnis	-798.094
Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)	-1.533.177

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Unter Berücksichtigung dieses Rücksichtnahmegebots ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2017 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

Unter Berücksichtigung der Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 und der im Entwurf für den Haushaltsplan 2017 vorgesehenen Unterdeckung des Ergebnisplanes in Höhe von 1.533.177 € ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals:

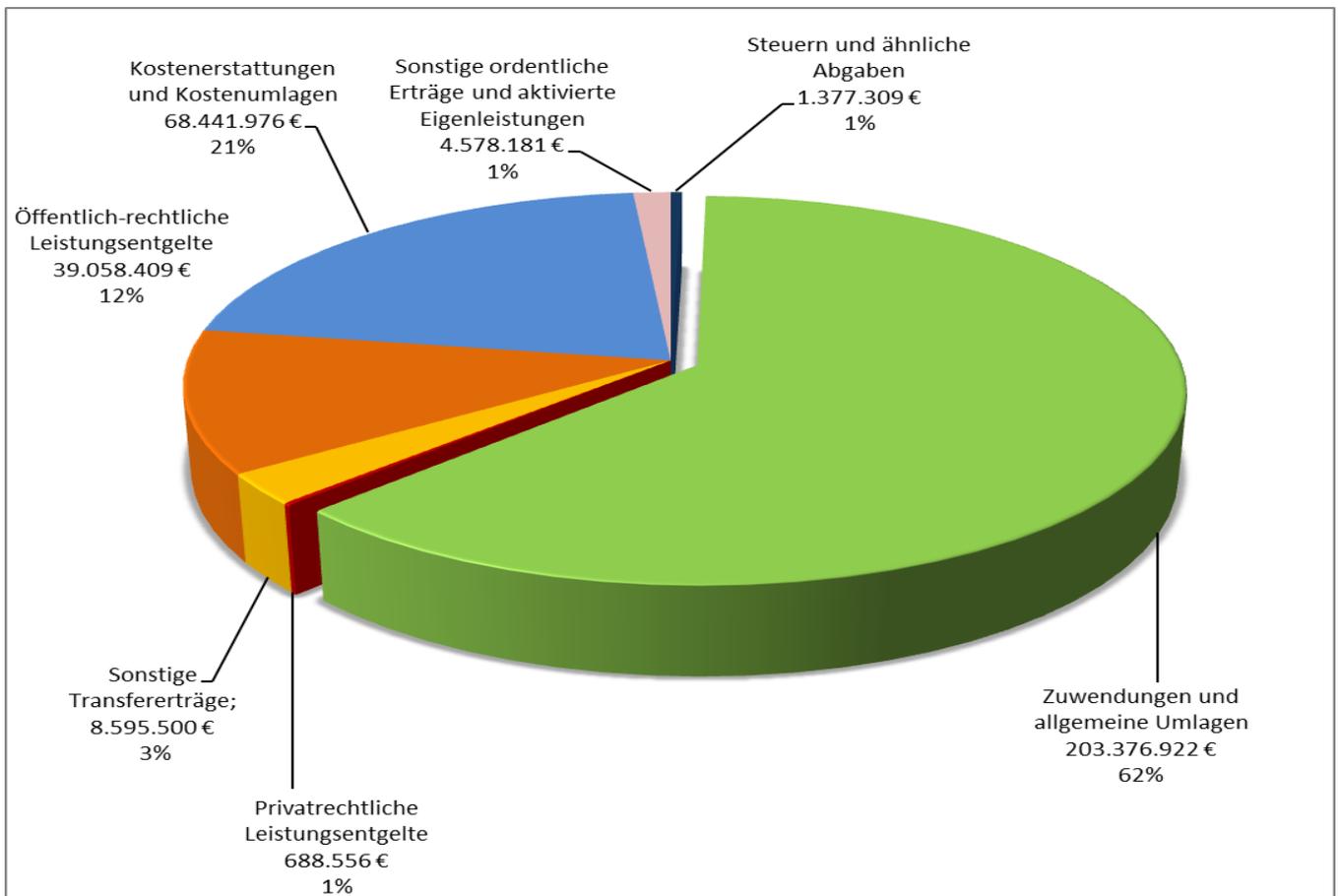
Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonderrücklagen	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals
	Bilanzausweis	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage				
	€	€				
Bilanzwert 2012 (31.12.)	8.433.285,38	<del>                    </del>	0,00	2.176.047,00	173.340,51	10.782.672,89
Bilanzwert 2013 (31.12.)	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	2.807.780,13	13.764.235,02
Bilanzwert 2014 (31.12.)	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	3.882.192,44	17.482.326,46
Bilanzwert 2015 (31.12.)	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	3.830.864,92	21.313.450,78
Planwert 2016 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	7.104.483,59	-2.792.808,00	18.520.642,78
Planwert 2017 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	4.311.675,59	-1.533.177,00	16.987.465,78
Planwert 2018 (31.12.)	14.208.967,19	0,00	0,00	2.778.498,59	0,00	16.987.465,78

#### Hinweis zur Haushaltsentwicklung 2016

Der Gesamtergebnisplan 2016 weist für 2016 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.792.808 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt. Zum Stichtag 31.08.2016 wurde ein Finanzbericht herausgegeben. Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen zeichnet sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.715.587 € auf ein Jahresergebnis in Höhe von 922.779 € ab.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für 2017 auf **insgesamt 326.116.853 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen.

### Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2017



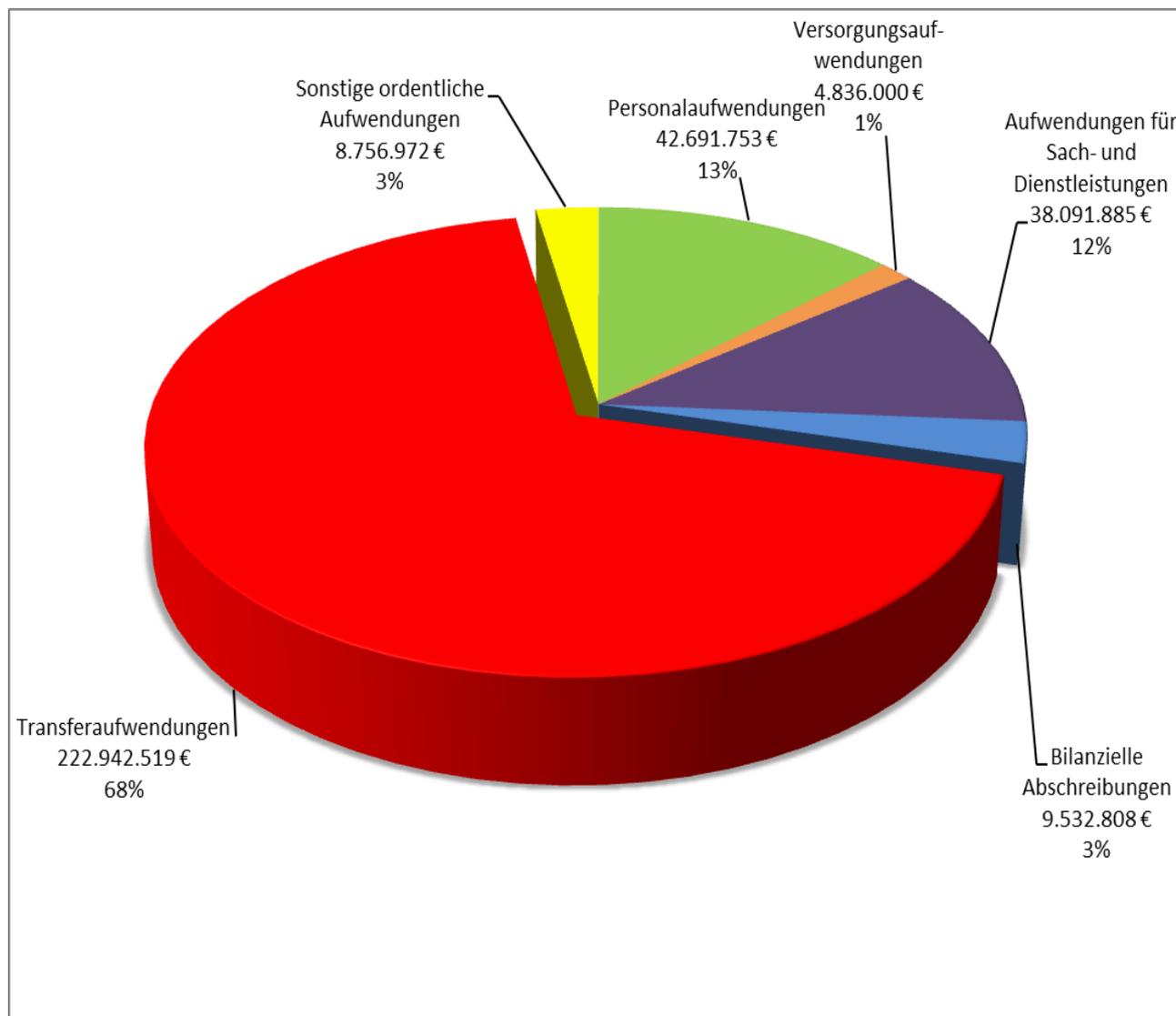
Die vorstehende Grafik zeigt, dass von den ordentlichen Erträgen rd. 62 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2017 bei 203.376.922 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 79.920.910 € (Hebesatz für 2017 = 32,43 % wie im Vorjahr)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 33.241.685 € (Hebesatz 2017 = 21,97 % und in 2016 = 21,30 %)
- Schlüsselzuweisung = 39.361.121 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 27.300.560 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke.

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 326.851.936 € (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

### Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2017



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Der Ansatz der Landschaftsumlage liegt für 2017 bei rd. 47,6 Mio. €.

### 2.3.4 Entwicklung der Budgets 1 bis 5

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf die bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	34.165.570	33.016.287	34.952.684	1.936.397
	Aufwand	-34.727.962	-35.561.508	-38.113.298	-2.551.790
	<b>Ergebnis</b>	<b>-562.391</b>	<b>-2.545.222</b>	<b>-3.160.615</b>	<b>-615.393</b>
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	99.378.377	109.493.418	121.349.423	11.856.004
	Aufwand	-162.244.761	-177.203.485	-190.308.652	-13.105.166
	<b>Ergebnis</b>	<b>-62.866.385</b>	<b>-67.710.067</b>	<b>-68.959.229</b>	<b>-1.249.162</b>
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	7.707.759	7.374.374	7.920.838	546.465
	Aufwand	-33.674.011	-34.893.997	-35.314.932	-420.935
	<b>Ergebnis</b>	<b>-25.966.252</b>	<b>-27.519.623</b>	<b>-27.394.094</b>	<b>125.530</b>
Budget 4 - Verwaltungsleitung / Besondere Dienste	Ertrag	4.934.531	5.604.767	7.456.736	1.851.968
	Aufwand	-11.059.627	-12.455.489	-13.828.650	-1.373.161
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.125.096</b>	<b>-6.850.722</b>	<b>-6.371.914</b>	<b>478.808</b>
Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	146.178.646	150.215.382	154.558.079	4.342.697
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-50.205.405	-1.822.849
	<b>Ergebnis</b>	<b>99.350.989</b>	<b>101.832.826</b>	<b>104.352.674</b>	<b>2.519.848</b>
<b>Summe</b>	Ertrag	<b>292.364.884</b>	<b>305.704.228</b>	<b>326.237.759</b>	<b>20.533.531</b>
	Aufwand	<b>-288.534.019</b>	<b>-308.497.036</b>	<b>-327.770.936</b>	<b>-19.273.901</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.830.865</b>	<b>-2.792.808</b>	<b>-1.533.177</b>	<b>1.259.630</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen teilweise zu erheblichen Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2017 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

### 2.3.4.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das Budget 1 schließt für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 3,16 Mio. € ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2016 eine Verschlechterung in Höhe von 0,6 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 0,388 Mio. € auf die Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten. In den einzelnen Produktbereichen dieses Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2015	2016	2017	2017 zu 2016
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
<b>Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung</b>					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	203.979	153.208	148.248	-4.959
	Aufwand	-294.840	-295.821	-317.667	-21.846
	<b>Ergebnis</b>	<b>-90.861</b>	<b>-142.613</b>	<b>-169.419</b>	<b>-26.805</b>
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	12.215.101	12.510.725	13.771.588	1.260.863
	Aufwand	-11.590.804	-11.937.752	-13.201.748	-1.263.996
	<b>Ergebnis</b>	<b>624.296</b>	<b>572.973</b>	<b>569.839</b>	<b>-3.134</b>
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	168.904	151.772	144.096	-7.676
	Aufwand	-798.329	-813.917	-881.196	-67.278
	<b>Ergebnis</b>	<b>-629.425</b>	<b>-662.145</b>	<b>-737.100</b>	<b>-74.955</b>
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	146.087	127.819	173.587	45.768
	Aufwand	-745.656	-800.449	-1.234.607	-434.158
	<b>Ergebnis</b>	<b>-599.569</b>	<b>-672.630</b>	<b>-1.061.020</b>	<b>-388.390</b>
<b>Summe Produktbereich 32</b>	Ertrag	<b>12.734.071</b>	<b>12.943.524</b>	<b>14.237.519</b>	<b>1.293.995</b>
	Aufwand	<b>-13.429.629</b>	<b>-13.847.939</b>	<b>-15.635.218</b>	<b>-1.787.279</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-695.558</b>	<b>-904.415</b>	<b>-1.397.699</b>	<b>-493.284</b>
<b>Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)</b>					
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	865	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Produktbereich 33</b>	Ertrag	<b>865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwand	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>865</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 36 - Straßenverkehr</b>					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.843.156	2.268.089	2.352.999	84.910
	Aufwand	-888.029	-931.448	-996.993	-65.545
	<b>Ergebnis</b>	<b>1.955.127</b>	<b>1.336.641</b>	<b>1.356.005</b>	<b>19.365</b>
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.117.473	1.850.589	1.951.739	101.150
	Aufwand	-1.003.035	-931.686	-925.918	5.768
	<b>Ergebnis</b>	<b>1.114.439</b>	<b>918.903</b>	<b>1.025.821</b>	<b>106.918</b>
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	526.912	480.503	480.838	335
	Aufwand	-469.510	-444.102	-502.079	-57.977
	<b>Ergebnis</b>	<b>57.403</b>	<b>36.400</b>	<b>-21.242</b>	<b>-57.642</b>
<b>Summe Produktbereich 36</b>	Ertrag	<b>5.487.542</b>	<b>4.599.180</b>	<b>4.785.575</b>	<b>186.395</b>
	Aufwand	<b>-2.360.574</b>	<b>-2.307.236</b>	<b>-2.424.991</b>	<b>-117.755</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.126.968</b>	<b>2.291.944</b>	<b>2.360.585</b>	<b>68.640</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung</b>					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	32.270	38.690	129.686	90.997
	Aufwand	-908.395	-957.111	-988.281	-31.170
	<b>Ergebnis</b>	<b>-876.125</b>	<b>-918.421</b>	<b>-858.594</b>	<b>59.827</b>
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	180.758	186.279	166.270	-20.010
	Aufwand	-1.034.821	-1.131.593	-1.163.026	-31.434
	<b>Ergebnis</b>	<b>-854.064</b>	<b>-945.313</b>	<b>-996.757</b>	<b>-51.444</b>
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.280.560	3.981.776	4.352.456	370.679
	Aufwand	-3.875.061	-3.660.846	-4.028.335	-367.490
	<b>Ergebnis</b>	<b>405.499</b>	<b>320.931</b>	<b>324.120</b>	<b>3.189</b>
<b>Summe Produktbereich 39</b>	Ertrag	<b>4.493.587</b>	<b>4.206.745</b>	<b>4.648.412</b>	<b>441.666</b>
	Aufwand	<b>-5.818.277</b>	<b>-5.749.549</b>	<b>-6.179.643</b>	<b>-430.093</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.324.690</b>	<b>-1.542.804</b>	<b>-1.531.231</b>	<b>11.573</b>
<b>Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen</b>					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.168.870	1.145.533	1.166.551	21.018
	Aufwand	-1.004.002	-1.213.879	-1.334.387	-120.508
	<b>Ergebnis</b>	<b>164.869</b>	<b>-68.346</b>	<b>-167.836</b>	<b>-99.490</b>
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	53.214	33.916	51.913	17.997
	Aufwand	-257.533	-257.305	-263.787	-6.482
	<b>Ergebnis</b>	<b>-204.320</b>	<b>-223.389</b>	<b>-211.874</b>	<b>11.515</b>
<b>Summe Produktbereich 63</b>	Ertrag	<b>1.222.084</b>	<b>1.179.449</b>	<b>1.218.463</b>	<b>39.015</b>
	Aufwand	<b>-1.261.535</b>	<b>-1.471.184</b>	<b>-1.598.174</b>	<b>-126.990</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-39.451</b>	<b>-291.735</b>	<b>-379.711</b>	<b>-87.976</b>
<b>Produktbereich 70 - Umwelt</b>					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	575.618	569.095	577.575	8.480
	Aufwand	-987.680	-977.526	-1.003.720	-26.194
	<b>Ergebnis</b>	<b>-412.062</b>	<b>-408.431</b>	<b>-426.144</b>	<b>-17.714</b>
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	188.602	499.305	154.505	-344.801
	Aufwand	-1.244.230	-1.733.782	-1.453.971	279.810
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.055.628</b>	<b>-1.234.476</b>	<b>-1.299.467</b>	<b>-64.990</b>
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	288.037	202.036	207.924	5.887
	Aufwand	-865.418	-857.828	-936.185	-78.357
	<b>Ergebnis</b>	<b>-577.381</b>	<b>-655.792</b>	<b>-728.261</b>	<b>-72.470</b>
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	9.175.165	8.816.952	9.122.711	305.759
	Aufwand	-8.760.619	-8.616.464	-8.881.397	-264.932
	<b>Ergebnis</b>	<b>414.545</b>	<b>200.488</b>	<b>241.314</b>	<b>40.827</b>
<b>Summe Produktbereich 70</b>	Ertrag	<b>10.227.421</b>	<b>10.087.388</b>	<b>10.062.714</b>	<b>-24.674</b>
	Aufwand	<b>-11.857.947</b>	<b>-12.185.600</b>	<b>-12.275.272</b>	<b>-89.673</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.630.526</b>	<b>-2.098.212</b>	<b>-2.212.558</b>	<b>-114.347</b>
<b>Summe Budget 01</b>	Ertrag	<b>34.165.570</b>	<b>33.016.287</b>	<b>34.952.684</b>	<b>1.936.397</b>
	Aufwand	<b>-34.727.962</b>	<b>-35.561.508</b>	<b>-38.113.298</b>	<b>-2.551.790</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-562.391</b>	<b>-2.545.222</b>	<b>-3.160.615</b>	<b>-615.393</b>

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

#### Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die für 2017 ausgewiesene Verschlechterung in Höhe von 26.805 € ist in erster Linie auf steigende Personalaufwendungen (Mehrbedarf von rd. 21.000 €) zurückzuführen.

#### Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte. In dieser Produktgruppe ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 1,264 Mio. €, die insbesondere auf eine höhere Eingruppierung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter sowie für die Gestellung von Ersatzpersonal für Weiterbildungen zu Notfallsanitätern zurückzuführen sind. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 752.000 Mio. € gegenüber. Aufgrund erheblich gestiegener Einsatzzahlen in 2016 und der damit einhergehenden Kostenüberdeckung für 2016 ergibt sich im Zusammenhang mit der Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (rd. 600.000 € in 2017) eine Gebührensenkung.

#### Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe weist für 2017 einen Zuschuss in Höhe von 737.100 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg des Zuschussbedarfes um rd. 75.000 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Personalaufwendungen (+ rd. 36.000 €) und höhere Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (+ rd. 19.000 €).

#### Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Der Zuschussbedarf liegt in dieser Produktgruppe für 2017 bei rd. 1.061.000 € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 388.000 €. Hiervon entfällt ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 310.000 € auf die Personalaufwendungen. Ferner mussten bei den Sachverständigenkosten für 2017 zusätzlich 50.000 € eingeplant werden, da die Zahl der durchzuführenden Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern steigt. Diesem Mehraufwand stehen zum Teil Mehrerträge bei den Kostenerstattungen gegenüber.

#### Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Diese Produktgruppe weist für 2017 einen Überschuss von rd. 1.356.000 € aus. Gegenüber 2016 steigt der Überschuss um rd. 19.000 €. Hierfür sind in erster Linie folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Mehrerträge bei den Verwarngeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten von rd. 50.000 € (Ansatz 2017 = 550.000 €)
- b) Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 56.000 €.

Bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wird für 2017 mit einem Aufkommen von 1.200.000 € gerechnet. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Ansatz 2016 unverändert geblieben. Nicht planbare Aktionen Dritter (Autobahnpolizei) machen eine Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten äußerst schwierig. Zu hohe Geschwindigkeit ist nach wie vor eine Hauptunfallursache. Um die Verkehrssicherheit im Kreis Coesfeld weiter zu verbessern, sollen daher die Messungen mit mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen ausgedehnt werden.

### Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Die Erträge aus der Kfz-Zulassung entwickeln sich seit 2015 positiv. Daher konnte der Haushaltsansatz für 2017 gegenüber 2016 um 100.000 € erhöht werden. Das Jahresaufkommen bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassungen, Stillsetzungsgebühren und KBA-Gebühren) liegt für 2017 bei 1.950.000 €.

### Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 21.000 € (in 2016 Überschuss von rd. 36.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verschlechterung von rd. 58.000 € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung ist in erster Linie mit steigenden Personalaufwendungen (+ rd. 57.000 €) zu begründen.

### Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Der Zuschussbedarf im Bereich des Verbraucherschutzes sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 60.000 € auf insgesamt rd. 859.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Aus der Einführung von Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen ergeben sich in 2017 Mehrerträge von rd. 92.000 € (1.200 Kontrollen x 77 €).
- b) Das Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) steigt gegenüber dem Ansatz 2016 um 30.300 € auf 470.300 € für 2017, da der Verwaltungsrat des CVUA-MEL in seiner 23. Sitzung eine Entgelterhöhung um 0,14 € je Einwohner beschlossen hat. Diese Erhöhung ist auf erhöhte Aufwendungen des CVUA-MEL für Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

### Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Bei den Verwaltungsgebühren sind für 2017 Wenigererträge in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2017 = 153.000 €) zu verzeichnen. Ursächlich für diese Ansatzreduzierung sind der Wegfall von BHV1-Bescheinigungen und eine geringere Anzahl von Erlaubnissen im Bereich des Tierschutzes. Ferner steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 31.000 €. Damit erhöht sich der Zuschuss für diese Produktgruppe um rd. 51.000 € auf dann rd. 997.000 € für das Haushaltsjahr 2017.

### Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr verändert sich das Ergebnis in dieser Produktgruppe für 2017 nur geringfügig. Die Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (z. B. für höhere Löhne) und bei den Sachaufwendungen für 2017 werden durch Mehrerträge bei den gegenüberstehenden Gebühren kompensiert.

### Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Diese Produktgruppe schließt für 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 168.000 € ab. Gegenüber 2016 hat sich dieser Zuschussbedarf um rd. 99.000 € erhöht. Dieser Anstieg ist u. a. auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (rd. 60.000 €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 55.000 €) zurückzuführen. Diesen Haushaltsverschlechterungen stehen aufgrund der positiven Entwicklung der Antragszahlen der Vorjahre höhere Gebührenerträge aus der Erteilung von Baugenehmigungen gegenüber. Die Erträge aus diesem Gebührenaufkommen sind für 2017 mit insgesamt 1.130.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 21.000 €.

### Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Die Gebühreinnahmen für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen sowie der Kontrolle der Wohnungsbindung sind für 2017 mit 46.000 € (Ansatz 2016 = 28.000 €) veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen im Mietwohnungsbau konnte der Ansatz für 2017 erhöht werden. Diesen Mehrerträgen stehen höhere Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 6.000 € gegenüber, sodass sich der Zuschuss für die Wohnungsförderung gegenüber 2016 um rd. 12.000 € auf dann insgesamt rd. 212.000 € für das Haushaltsjahr 2017 verringert.

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Der „Betriebliche Umweltschutz“ schließt nach der Ansatzplanung für 2017 mit einem Zuschuss von rd. 426.000 € ab. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 18.000 €. Diese Verschlechterung wird durch folgende Entwicklungen verursacht:

- a) Aufgrund der Vorjahresergebnisse musste der Ansatz bei den Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes um 10.000 € gesenkt werden (Ansatz 2017 = 300.000 €).
- b) Es wird davon ausgegangen, dass die Landeszuweisungen für die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in 2017 gegenüber 2016 um rd. 18.000 € höher ausfallen (Ansatz 2017 = 250.000 €).
- c) Bei den Personal- und Sachaufwendungen waren für 2017 Mehraufwendungen von rd. 26.000 € zu veranschlagen.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist für 2017 ein Anstieg des Zuschusses von rd. 1.234.000 € für 2016 auf 1.299.000 € für 2017 zu verzeichnen. Dieser resultiert u. a. aus geringeren Erträgen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung in Höhe von 35.000 €. Zudem steigen die Personalaufwendungen in 2017 um rd. 14.000 €. Bei der Durchführung von Ersatzmaßnahmen ist es in 2017 zu Ansatzkürzungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber 2016 gekommen. In 2016 waren noch Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € für einen Flächenerwerb zur Flurbereinigung Langenhorst veranschlagt, die in 2017 nicht mehr anfallen.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Hauptursache für den Anstieg des Zuschusses im Bereich des Gewässerschutzes in 2017 auf 728.000 € ist ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft nachgewiesen. Auf der Aufwandsseite als auch auf der Ertragsseite ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen für 2017. Die für 2017 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzu-beziehen sind, einzusetzen.

### 2.3.4.2 Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr 2017 schließt das Budget 2 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 68,96 Mio. € ab. Damit steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz 2016 um 1,25 Mio. € (= +1,8 %). Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 40 - Schule und Bildung</b>					
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.016.117	1.583.483	1.622.644	39.161
	Aufwand	-3.175.055	-3.901.547	-4.064.128	-162.581
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.158.937</b>	<b>-2.318.064</b>	<b>-2.441.484</b>	<b>-123.421</b>
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	27.469	18	21	3
	Aufwand	-1.630.126	-1.612.508	-1.651.988	-39.480
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.602.658</b>	<b>-1.612.490</b>	<b>-1.651.967</b>	<b>-39.477</b>
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	95.069	88.072	96.311	8.239
	Aufwand	-388.055	-431.526	-468.405	-36.879
	<b>Ergebnis</b>	<b>-292.986</b>	<b>-343.454</b>	<b>-372.094</b>	<b>-28.640</b>
40.04 Schulamt	Ertrag	11.445	4.015	4.178	163
	Aufwand	-236.371	-204.798	-229.465	-24.666
	<b>Ergebnis</b>	<b>-224.926</b>	<b>-200.783</b>	<b>-225.286</b>	<b>-24.503</b>
<b>Summe Produktbereich 40</b>	Ertrag	<b>1.150.100</b>	<b>1.675.588</b>	<b>1.723.154</b>	<b>47.566</b>
	Aufwand	<b>-5.429.607</b>	<b>-6.150.379</b>	<b>-6.413.985</b>	<b>-263.607</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.279.507</b>	<b>-4.474.791</b>	<b>-4.690.831</b>	<b>-216.040</b>
<b>Produktbereich 41 - Kultur</b>					
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	289.782	196.041	213.716	17.675
	Aufwand	-801.385	-950.668	-1.041.587	-90.919
	<b>Ergebnis</b>	<b>-511.603</b>	<b>-754.626</b>	<b>-827.871</b>	<b>-73.245</b>
<b>Summe Produktbereich 41</b>	Ertrag	<b>289.782</b>	<b>196.041</b>	<b>213.716</b>	<b>17.675</b>
	Aufwand	<b>-801.385</b>	<b>-950.668</b>	<b>-1.041.587</b>	<b>-90.919</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-511.603</b>	<b>-754.626</b>	<b>-827.871</b>	<b>-73.245</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	€
<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>					
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	-189.429	0	0	0
	Aufwand	-1.202	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-190.630</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	4.225	0	0	0
	Aufwand	-151.608	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-147.383</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	591.482	0	0	0
	Aufwand	-11.381	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>580.101</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	10.607.239	10.693.399	11.693.104	999.705
	Aufwand	-12.489.079	-12.702.664	-13.147.328	-444.664
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.881.840</b>	<b>-2.009.265</b>	<b>-1.454.225</b>	<b>555.041</b>
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	538.202	330.197	335.070	4.874
	Aufwand	-6.861.892	-7.593.997	-8.145.678	-551.682
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.323.690</b>	<b>-7.263.800</b>	<b>-7.810.608</b>	<b>-546.808</b>
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.044.818	850.363	917.376	67.013
	Aufwand	-13.026.466	-14.403.925	-13.940.998	462.927
	<b>Ergebnis</b>	<b>-11.981.648</b>	<b>-13.553.562</b>	<b>-13.023.622</b>	<b>529.940</b>
50.40 Jobcenter	Ertrag	50.369.088	56.877.625	60.310.321	3.432.697
	Aufwand	-57.964.507	-64.514.457	-66.532.953	-2.018.496
	<b>Ergebnis</b>	<b>-7.595.419</b>	<b>-7.636.833</b>	<b>-6.222.632</b>	<b>1.414.200</b>
<b>Summe Produktbereich 50</b>	Ertrag	<b>62.965.625</b>	<b>68.751.583</b>	<b>73.255.872</b>	<b>4.504.288</b>
	Aufwand	<b>-90.506.134</b>	<b>-99.215.043</b>	<b>-101.766.958</b>	<b>-2.551.915</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-27.540.510</b>	<b>-30.463.460</b>	<b>-28.511.086</b>	<b>1.952.373</b>
<b>Produktbereich 51 - Jugendamt</b>					
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	-151.144	0	0	0
	Aufwand	510	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-150.634</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	10.134	0	0	0
	Aufwand	-17.131	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.998</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) - - Restabwicklung aus Vorjahren -	Ertrag	270.194	0	0	0
	Aufwand	-180.825	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>89.369</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	28.847.170	27.194.026	34.387.419	7.193.393
	Aufwand	-44.234.044	-43.355.646	-52.274.335	-8.918.690
	<b>Ergebnis</b>	<b>-15.386.874</b>	<b>-16.161.619</b>	<b>-17.886.916</b>	<b>-1.725.297</b>
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	3.539.489	9.430.270	9.398.751	-31.518
	Aufwand	-14.073.941	-20.354.512	-21.306.318	-951.806
	<b>Ergebnis</b>	<b>-10.534.452</b>	<b>-10.924.243</b>	<b>-11.907.567</b>	<b>-983.324</b>
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	1.035.816	908.303	910.207	1.904
	Aufwand	-2.878.102	-2.922.597	-2.911.201	11.396
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.842.286</b>	<b>-2.014.294</b>	<b>-2.000.993</b>	<b>13.301</b>
<b>Summe Produktbereich 51</b>	Ertrag	<b>33.551.658</b>	<b>37.532.599</b>	<b>44.696.378</b>	<b>7.163.779</b>
	Aufwand	<b>-61.383.533</b>	<b>-66.632.755</b>	<b>-76.491.854</b>	<b>-9.859.100</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-27.831.875</b>	<b>-29.100.156</b>	<b>-31.795.477</b>	<b>-2.695.321</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>					
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	190	0	0	0
	Aufwand	-55	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	23	0	0	0
	Aufwand	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	378.739	315.168	382.725	67.557
	Aufwand	-394.637	-379.916	-420.047	-40.131
	<b>Ergebnis</b>	<b>-15.898</b>	<b>-64.747</b>	<b>-37.321</b>	<b>27.426</b>
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	817	676	276	-400
	Aufwand	-695.168	-726.783	-706.116	20.667
	<b>Ergebnis</b>	<b>-694.350</b>	<b>-726.107</b>	<b>-705.840</b>	<b>20.267</b>
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	84.545	80.397	91.141	10.744
	Aufwand	-889.594	-908.619	-1.133.125	-224.506
	<b>Ergebnis</b>	<b>-805.049</b>	<b>-828.223</b>	<b>-1.041.984</b>	<b>-213.762</b>
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	149.276	127.727	146.739	19.011
	Aufwand	-497.352	-504.435	-553.509	-49.074
	<b>Ergebnis</b>	<b>-348.076</b>	<b>-376.708</b>	<b>-406.771</b>	<b>-30.063</b>
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	807.622	813.639	839.422	25.783
	Aufwand	-1.647.297	-1.734.889	-1.781.470	-46.581
	<b>Ergebnis</b>	<b>-839.674</b>	<b>-921.249</b>	<b>-942.047</b>	<b>-20.798</b>
<b>Summe Produktbereich 53</b>	Ertrag	<b>1.421.212</b>	<b>1.337.607</b>	<b>1.460.303</b>	<b>122.696</b>
	Aufwand	<b>-4.124.102</b>	<b>-4.254.642</b>	<b>-4.594.267</b>	<b>-339.626</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.702.889</b>	<b>-2.917.034</b>	<b>-3.133.964</b>	<b>-216.929</b>
<b>Summe Budget 2</b>	Ertrag	<b>99.378.377</b>	<b>109.493.418</b>	<b>121.349.423</b>	<b>11.856.004</b>
	Aufwand	<b>-162.244.761</b>	<b>-177.203.485</b>	<b>-190.308.652</b>	<b>-13.105.166</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-62.866.385</b>	<b>-67.710.067</b>	<b>-68.959.229</b>	<b>-1.249.162</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

#### Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Auf der Aufwandseite sind für 2017 Ansatzerhöhungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 59.000 € und bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 77.000 € zu verzeichnen. Die Mehrbelastungen bei den Abschreibungen in 2017 werden teilweise durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten (Ansatzhöhung gegenüber 2016 um rd. 45.000 € u. a. aus Mittel der als erhaltenen Anzahlung geführten Schulpauschale) kompensiert. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

#### Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeichnen sich für 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 34.000 € ab. Nach Neuberechnung auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2015 und der Ausschreibungsergebnisse im Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2016/17 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.613.000 € (Ansatz 2016 = 1.579.000 €) zu rechnen.

#### Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Für das Haushaltsjahr 2017 sind für diesen Bereich höhere Personalaufwendungen (+ rd. 50.000 €) einzuplanen. Diesen Mehraufwendungen stehen u. a. geringere Transferaufwendungen in Höhe von 13.000 € gegenüber. Seit schrittweiser Einführung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)" soll der Berufsnavigator nur noch dann umgesetzt werden, wenn Schüler/innen nicht an der Potenzialanalyse nach KAoA teilgenommen haben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden damit die Zahl der Teilnehmer und der Kreisanteil sinken. Bei den Aufwendungen für Berufswahlorientierungsprojekte sind für das Haushaltsjahr 2017 noch 7.000 € (Ansatz 2016 = 20.000 €) veranschlagt.

#### Produktgruppe 40.04 Schulamt

Die für 2017 steigenden Aufwendungen sind in erster Linie auf Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen (+ rd. 24.000 € gegenüber dem Vorjahr) zurückzuführen.

#### Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Nach der Ansatzplanung ergibt sich für diese Produktgruppe für 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 828.000 € (Zuschussbedarf 2016 = rd. 755.000 €). Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist in erster Linie auf folgende Ansatzänderungen zurückzuführen:

- a) Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern in Höhe von rd. 15.000 €
- b) Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen von rd. 111.000 €
- c) Mehrbedarfe bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 28.000 €
- d) geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 48.000 €.

In 2017 entfallen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Rahmen des Regionale 2016-Projektes "WasserBurgenWelt", allerdings kommen Aufwendungen für die Museumspädagogik hinzu. Ferner sollen mehr Veranstaltungen stattfinden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden die Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren (Ansatz 2016 = 37.000 €) in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service des Budgets 3 erfasst.

Der Produktbereich 50 „**Soziales und Jobcenter**“ schließt für 2017 mit einem Zuschussbedarf von rd. 28,51 Mio. € ab. Das sind rd. 1,95 Mio. € weniger als in 2016. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist deshalb nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt. Die vorgenannte Verbesserung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

#### Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen.

Insgesamt wird hier mit einer Verbesserung von ca. 560.000 € kalkuliert. Dies ist im Wesentlichen auf den Ertrag aus der sog. Übergangsmilliarde zurückzuführen. Diese zahlt der Bund ursprünglich als Beitrag zur kommunalen Entlastung für die Zeit ab 2015 bis zum Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes. Hierfür gewährt der Bund den Kommunen für 2015 und 2016 eine Entlastung von jeweils insgesamt rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wird die Entlastung 2,5 Mrd. € betragen, wovon 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wird. Entsprechend ist durch § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Jahre 2015 und 2016 um 3,7 Prozentpunkte und für 2017 um 7,4 Prozentpunkte erhöht. Dies führt für 2017 zu einer Einnahme von 1.564.885 €, was im Vergleich zum Ansatz 2016 eine Verbesserung von ca. 780.000 € ausmacht.

Für das Jahr 2018 gibt es noch keine gesetzliche Regelung. Nach den "Orientierungsdaten 2017 bis 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen" hat sich die Bundeskanzlerin am 16.06.2016 mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder auf eine Verteilung der jährlich 5 Mrd. € für die Zeit ab 2018 verständigt. Danach sollte ein Anteil von 1,6 Mrd. € über eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) verteilt werden, weshalb der Kreis Coesfeld für die Zeit ab 2018 mit einem Entlastungsbetrag von 2.063.000 € kalkulieren könne (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 14.07.2016). Inzwischen hat der LKT NRW mit Schreiben vom 10.08.2016 mitgeteilt, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2018 von 1,6 Mrd. € auf 800 Mio. € reduziert und die Auskehrung über die Umsatzsteuer entsprechend erhöht werden soll, um so die Auslösung der Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. Lt. Erlass der Bezirksregierung vom 20.09.2016 liegt inzwischen ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor, wonach der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte anheben will. Mit entsprechenden Beträgen kalkuliert der Kreis Coesfeld in diesem Bereich für die Zeit ab 2018.

Andererseits ist im Bereich der Aufwendungen zu beachten, dass bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit einer Ansatzserhöhung von ca. 100.000 € kalkuliert wird. Dies ist u. a. auf den Zuständigkeitswechsel für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beim Ambulant Betreuten Wohnen vom überörtlichen Träger auf den örtlichen Träger zurückzuführen.

Außerdem ist bei den „freiwilligen Leistungen“ zu berücksichtigen, dass die Diakonie für den Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung eine Erhöhung des Kreiszuschusses um 49.977 €/jährlich (von bisher 150.000 €/jährlich. auf 199.977 €/Jahr) beantragt hat. Hierüber wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 05.09.2016 beraten. Der zusätzliche Aufwand für die „freiwilligen Leistungen“ verteilt sich auf die Bereiche Insolvenzberatung und Schuldnerberatung. Für die Insolvenzberatung erhöht sich der bisherige Zuschuss um 6.728 €/jährlich (von 40.000 € auf 46.728 €) und wird vollständig bei der Produktgruppe 50.10 veranschlagt. Die Erhöhung für den Bereich der Schuldnerberatung beträgt 43.249 € (von 110.000 € auf 153.249 €). Diese ist im Verhältnis 28.544 € (66 %) zu 14.705 € (34 %) auf die Produkte 50.10.01 und 50.40.02 aufzuteilen. Damit entfällt von dem Gesamterhöhungsbetrag ein Anteil vom

35.272 € auf die Produktgruppe 50.10. Der verbleibende Erhöhungsbetrag (14.507 €) wird beim Produkt 50.40.02 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ veranschlagt.

Die Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erhöhte Aufwand im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung – bedingt durch Fallzahlsteigerungen - wird somit vollständig durch den Bund ausgeglichen.

#### Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen und Produktgruppe 50.30 stationäre Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen; die Leistungen der stationären Pflege werden in der Produktgruppe 50.30 zusammengefasst.

Leistungen der ambulanten und der stationären Pflege sind im Rahmen des SGB XII gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nur nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Es werden zukünftig die Pflegestufen 0 bis 3 in Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt.

Die finanziellen Auswirkungen dieser grundlegenden Neuausrichtung können derzeit nur geschätzt werden. Während bei der stationären Pflege keine Kostensteigerung aufgrund der Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade erwartet werden, ist bei der ambulanten Pflege davon auszugehen, dass die Pflegegelder in ihrer Summe um rd. 16.000 €/Jahr steigen werden. Im Bereich der stationären Pflege erfolgt eine Kostensenkung auf Grund der aktuellen Fallzahlentwicklung. Die bei der Planung für den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung unterstellten Fallzahlsteigerungen sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten; eine kurzfristige Steigerung ist aktuell nicht erkennbar. Die Anzahl der Leistungsberechtigten variiert nur geringfügig. Hinsichtlich der Fallzahlenkalkulation ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Fluktuation der Hilfeempfänger/innen in Einrichtungen auf Grund der geringen durchschnittlichen Verweildauer/ Lebenserwartung sehr hoch ist. Eine hohe Fluktuation bedeutet eine steigende Zahl der zu bearbeitenden Neuanträge.

Weiter ansteigen werden auch die „bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse“ zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg von rd. 215.000 € erwartet, das entspricht einer Steigerung von rd. 20 %.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen für die Schulbegleiter (Integrationshelfer) weiter steigend. Hier wird ein weiterer Anstieg um 415.000 € erwartet. Entfallen sind die Aufwendungen für den Kostenersatz bei einer Unterbringung von Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien. Diese Aufgabe fällt seit dem 01.07.2016 in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers, dem LWL.

### Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe weist eine Verbesserung von rd. 1,41 Mio. aus, die im Wesentlichen in der vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber durch den Bund begründet ist.

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Erstmals in 2017 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Dies erfolgt laut Mitteilung des MIK NRW vom 14.07.2016 in 2017 auf Bundesebene in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Für NRW ergibt sich daraus in 2017 ein Betrag in Höhe von 191 Mio. €. Die Verteilung auf Länderebene ist noch nicht geregelt. Bei der Haushaltsplanung hat der Kreis Coesfeld insoweit den Königsteiner Schlüssel zu Grunde gelegt und kalkuliert mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 2,722 Mio. €. Dieser Betrag würde im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (analog der Vorjahre) berücksichtigt.

Die Planung 2017 unterstellt, dass die Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag analog der Vorjahre abschließen werden.

Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird das Land die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Die Mittelzuweisung in 2017 beruht auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben in 2016.

Für den Bereich der beruflichen Eingliederung sowie der Verwaltungskosten ist die Höhe der Bundesmittel zurzeit noch nicht bekannt.

Es wird erwartet, dass der Bund Mittel in vergleichbarer Höhe wie 2016 (rd. 4,7 Mio. € berufliche Eingliederung inkl. der Sonderprogramme sowie flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe sowie 6,395 Mio. € Verwaltungskosten) bereitstellen wird. Als Umschichtungsbetrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget ist ein Betrag in Höhe von 0,45 Mio. € vorgesehen. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungsbearbeitung auch in 2017 zu gewährleisten.

Bei der Schuldnerberatung erhöht sich der Ansatz von 37.400 €/jährlich um 14.705 €/jährlich auf dann 52.105 €/Jahr (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Produktgruppe 50.10.).

Der Zuschussbedarf in der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (Budget 2, Produktbereich 51) beträgt für 2017 rd. 31,8 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. €. Im Wesentlichen ergibt sich die Verschlechterung durch die Kindertagesbetreuung (rd. 1,7 Mio. €) und die Hilfen zur Erziehung (rd. 0,86 Mio. €).

#### Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (Produkt 51.10.02) sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Steigende Geburtenzahlen und höhere Zuwanderungsgewinne, zum Teil bedingt durch Flüchtlingskinder, haben dazu geführt, dass entgegen der im Sommer 2015 erwarteten sinkenden Prognose doch steigende Kinderzahlen zu verzeichnen waren; diese Tendenz hält weiter an. Auch die weiterhin steigende Nachfrage im U3-Bereich führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld, ein weiterer Ausbau notwendig wird. Folglich werden zum Kindergartenjahr 2016/17 mehrere neue Gruppen und Kindertageseinrichtungen in Betrieb gehen, die gleichzeitig auch die in den vergangenen Kindergartenjahren erforderlichen Überbelegungen abbauen sollen.

Nachfragesteigerungen waren bei der Aufstellung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 insbesondere bei den 1-jährigen Kindern zu verzeichnen, die lediglich in den verhältnismäßig teuren Typ II – Gruppen betreut werden können (Steigerung um rund 6,4 %-Punkte). Insgesamt kann mit der Bedarfsplanung 2016/17 eine U3-Versorgungsquote allein in Kindertageseinrichtungen von 44,8 % erreicht werden (Vorjahreswert 40,47 %). Von einer weiteren Bedarfssteigerung für das Kindergartenjahr 2017/18 um 2 %-Punkte wird ausgegangen.

Für die Haushaltsplanung 2017 ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 von einem deutlich steigenden Zuschussbedarf auszugehen. Dieser ist zum einen begründet durch die steigenden Kinderzahlen und weiterer U3-Nachfragesteigerung, zum anderen aber auch durch die zum 01.08.2015 und 01.08.2016 erfolgten Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zur Betriebskostenerhöhung. Die zum 01.08.2015 eingeführte Planungsgarantie führt dazu, dass Kindertageseinrichtungen im zu finanzierenden Kita-Jahr mindestens das Budget erhalten, welches dem fortgeschriebenen Budget auf Basis der durchschnittlichen Ist-Belegung des vorherigen Kita-Jahres entspricht. Die Schaffung neuer Gruppen und Kindertageseinrichtungen im Kita-Jahr 2016/17 dient gleichzeitig auch dem Abbau der in den letzten Jahren vielfach erforderlichen Überbelegungen, sodass in vielen Einrichtungen glücklicherweise wieder eine normale Belegung ermöglicht werden kann. Im Gegenzug wird dies jedoch gleichzeitig übergangsweise zu vermehrter Anwendung der Planungsgarantie führen. Diese garantiert den Trägern das Mindestbudget quasi der Vergangenheit, das aber im Einzelfall oberhalb des Budgets liegen kann, welches sich durch die tatsächlich eingeplanten Kindpauschalen des zu finanzierenden Kitajahres ergibt. Darüber hinaus führt auch die Anhebung der Kindpauschalensteigerung von bislang 1,5 % auf nunmehr 3 % zu erhöhten Kostensteigerungen.

Zu Bedenken ist, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder die konkreten Kinderzahlen noch die konkrete Höhe der Planungsgarantie feststeht. Die Kinderzahlen basieren zunächst auf die Zahl der Einwohner zum Stand 31.12.2015 und auch die Planungsgarantie aus der tatsächlichen Belegung im Kindergartenjahr 2015/16 steht noch nicht abschließend fest. Da das Kindergartenjahr 2016/17 erst gerade begonnen hat, ist eine Aussage zur Planungsgarantie, die für 2017/18 greift, sehr unsicher.

Die Themen „Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder U3“ und damit einhergehend der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe haben die Entwicklung und die Steigerung des Finanzbedarfs im Budget des Jugendamtes in den letzten Jahren erheblich mitgeprägt. Mit Urteil vom 20.10.2016 hat nun der Bundesgerichtshof Schadensersatzansprüche wegen Verdienstausschlag, wenn die Kommune schuldhaft keinen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stellt, bejaht. Der BGH hat damit klargestellt, dass der Kita-Anspruch, der seit 2013 für alle Kinder im Alter von ein bis drei Jahren gilt, auch einen Schadensersatz nach sich ziehen kann. Haushaltsmittel für evtl. Schadensersatzansprüche sind bisher im Haushaltsentwurf 2017 nicht vorgesehen.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Bei den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100.000 €.

Die Fallzahlen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sind in diesem Produkt relativ stabil. Für die Planung 2017 wurde allgemein eine Preissteigerung von 2 % eingeplant.

Im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden Aufwendungen in Höhe von 2.785.000 € eingeplant. Dem gegenüber steht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land in der gleichen Höhe. Inwiefern die Kosten in diesem Zusammenhang tatsächlich in voller Höhe erstattet werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Bisher liegen vom LWL lediglich Eingangsbestätigungen für die Anträge vor, sodass noch keine Kosten beziffert wurden. Erfahrungswerte liegen daher noch nicht vor. Hinzu kommen Erträge im Rahmen der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 186.000 € durch das Land NRW; diese wird zum Ausgleich der minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Verwaltungsaufwand auf der Basis von Stichtagszahlen in Höhe von 3.100 €/Fall zur Verfügung gestellt.

Bei den Hilfen für junge Volljährige steigt der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um rd. 270.000 €. Die Fallzahlen in diesem Produkt sind weiterhin konstant. Der Anstieg der Kosten erklärt sich dadurch, dass die Hilfen für junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin einen Jugendhilfebedarf haben, in der Regel hoch und kostenintensiv sind.

Der Zuschussbedarf im Produkt der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt um rd. 500.000 €.

Wie bereits in den Vorjahren wird im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe auch für 2017 mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Die Fallzahlen liegen aktuell bei durchschnittlich 87, im vergangenen Jahr lagen diese bei 72. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass wegen der Beschulung seelisch behinderter Schülerinnen und Schüler der Bedarf an Integrationshelfern in den Schulen in 2017 weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass viele Schülerinnen und Schüler, die bereits Hilfen erhalten, diese langfristig in Anspruch nehmen müssen.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetz (BEEG).

Aufgrund der Änderung der Organisation der Kreisverwaltung sind die in Abteilung 51 Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde zum 01.04.2016 in die Abteilung 53 Gesundheitsamt verlagert worden. Diese Änderung wird erstmals im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

In dieser Produktgruppe ist für 2017 ein steigendes Ertragsaufkommen zu verzeichnen. Bei den gebührenpflichtigen Leichenschauen, die von den Ärzten des Gesundheitsamtes durchgeführt werden, sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Für 2017 wird in diesem Bereich mit einem Ertragsaufkommen von 380.000 € (Ansatz 2016 = 315.000 €) gerechnet.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 20.000 € auf 706.000 € festzustellen. Diese Verbesserung wird in erster Linie durch geringere Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 24.000 € verursacht.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber 2016 um rd. 214.000 € auf rd. 1.042.000 € für das Haushaltsjahr 2017. Diese Verschlechterung ist in erster Linie auf die Verlagerung der bisher im Jugendamt angesiedelten Aufgaben der Betreuungsbehörde in die Abteilung 53 Gesundheitsamt zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2016 um rd. 153.000 €. Ferner wird der Kreiszuschuss an den SKF für die Betreuung von Erwachsenen und die Aufwendungen für die Betreuung Volljähriger ab 2017 von der Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in diese Produktgruppe verlagert (rd. 70.000 €).

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Dem Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € stehen Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren von rd. 20.000 € gegenüber. Ursächlich für das höhere Gebührenaufkommen in 2017 sind steigende Fallzahlen im Bereich der Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei den Erträgen als auch bei Aufwendungen führen im Saldo zu einem Ansteigen des Zuschussbedarfes um rd. 21.000 € auf rd. 942.000 € im Haushaltsjahr 2017. Für 2017 sind Mehraufwendungen für Personal (rd. 22.000 €) und für die Beweiserhebung (rd. 10.000 €) einzuplanen. Ferner ist erstmals für das Haushaltsjahr 2017 ein Kreiszuschuss für eine Selbsthilfe-Kontaktstelle in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Diesen Aufwandspositionen stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen (u. a. Belastungsausgleich für Landesbedienstete der Versorgungämter, die ihren Dienst beim Kreis Coesfeld versehen) gegenüber.

### 2.3.4.3 Budget 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das Budget 3 schließt nach der Planung für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 27,4 Mio. € ab. Gegenüber 2016 ist ein leichter Rückgang des Zuschusses zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service</b>					
10.01 Organisation und GPO	Ertrag	36	5.933	5.931	-2
	Aufwand	-84.066	-102.466	-101.933	533
	<b>Ergebnis</b>	<b>-84.030</b>	<b>-96.533</b>	<b>-96.002</b>	<b>531</b>
10.02 Gebäude	Ertrag	227.440	139.920	137.187	-2.732
	Aufwand	-5.218.366	-2.732.187	-1.974.691	757.497
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.990.925</b>	<b>-2.592.268</b>	<b>-1.837.503</b>	<b>754.764</b>
10.03 Zentraler Service	Ertrag	202.923	218.173	242.377	24.203
	Aufwand	-1.566.233	-4.178.037	-4.304.884	-126.848
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.363.310</b>	<b>-3.959.863</b>	<b>-4.062.508</b>	<b>-102.644</b>
10.04 EDV	Ertrag	116.690	82.645	124.207	41.562
	Aufwand	-1.340.505	-1.338.630	-1.419.079	-80.449
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.223.814</b>	<b>-1.255.985</b>	<b>-1.294.872</b>	<b>-38.887</b>
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	442	5.095	5.065	-29
	Aufwand	-247.438	-259.223	-257.569	1.654
	<b>Ergebnis</b>	<b>-246.996</b>	<b>-254.128</b>	<b>-252.504</b>	<b>1.624</b>
<b>Summe Produktbereich 10</b>	Ertrag	<b>547.532</b>	<b>451.766</b>	<b>514.768</b>	<b>63.002</b>
	Aufwand	<b>-8.456.607</b>	<b>-8.610.543</b>	<b>-8.058.156</b>	<b>552.386</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-7.909.075</b>	<b>-8.158.777</b>	<b>-7.543.389</b>	<b>615.388</b>
<b>Produktbereich 11 - Personal</b>					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.276.590	1.087.789	1.353.917	266.128
	Aufwand	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-387.503
	<b>Ergebnis</b>	<b>-10.004.685</b>	<b>-11.080.993</b>	<b>-11.202.367</b>	<b>-121.374</b>
<b>Summe Produktbereich 11</b>	Ertrag	<b>1.276.590</b>	<b>1.087.789</b>	<b>1.353.917</b>	<b>266.128</b>
	Aufwand	<b>-11.281.275</b>	<b>-12.168.782</b>	<b>-12.556.285</b>	<b>-387.503</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-10.004.685</b>	<b>-11.080.993</b>	<b>-11.202.367</b>	<b>-121.374</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 20 - Finanzen</b>					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	6.460	13.119	12.022	-1.098
	Aufwand	-330.402	-347.120	-414.502	-67.381
	<b>Ergebnis</b>	<b>-323.942</b>	<b>-334.001</b>	<b>-402.480</b>	<b>-68.479</b>
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	282	222	227	5
	Aufwand	-393.244	-425.831	-431.247	-5.416
	<b>Ergebnis</b>	<b>-392.961</b>	<b>-425.608</b>	<b>-431.020</b>	<b>-5.411</b>
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	215.487	115.112	115.120	8
	Aufwand	-216.706	-131.810	-137.890	-6.081
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.219</b>	<b>-16.698</b>	<b>-22.770</b>	<b>-6.073</b>
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) - ab 2016 enthalten in Produktgruppe 20.01 - *	Ertrag	18	0	0	0
	Aufwand	-29.892	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-29.874</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Ertrag	386.394	395.046	389.046	-6.000
	Aufwand	-653.471	-724.361	-781.495	-57.133
	<b>Ergebnis</b>	<b>-267.077</b>	<b>-329.316</b>	<b>-392.449</b>	<b>-63.133</b>
<b>Summe Produktbereich 20</b>	Ertrag	<b>608.642</b>	<b>523.500</b>	<b>516.415</b>	<b>-7.085</b>
	Aufwand	<b>-1.623.715</b>	<b>-1.629.122</b>	<b>-1.765.134</b>	<b>-136.012</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.015.074</b>	<b>-1.105.623</b>	<b>-1.248.719</b>	<b>-143.096</b>
<b>Produktbereich 62 - Vermessungen und Liegenschaftskataster</b>					
62.01 Vermessungen	Ertrag	323.867	420.890	337.391	-83.500
	Aufwand	-991.507	-1.147.966	-1.080.101	67.866
	<b>Ergebnis</b>	<b>-667.641</b>	<b>-727.076</b>	<b>-742.710</b>	<b>-15.634</b>
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	619.649	453.299	453.356	57
	Aufwand	-1.456.170	-1.518.489	-1.545.839	-27.350
	<b>Ergebnis</b>	<b>-836.521</b>	<b>-1.065.190</b>	<b>-1.092.483</b>	<b>-27.293</b>
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	123.919	117.139	102.134	-15.005
	Aufwand	-409.344	-432.667	-386.205	46.462
	<b>Ergebnis</b>	<b>-285.425</b>	<b>-315.528</b>	<b>-284.071</b>	<b>31.457</b>
62.04 Geoinformation	Ertrag	974	968	969	2
	Aufwand	-274.215	-314.905	-321.791	-6.886
	<b>Ergebnis</b>	<b>-273.241</b>	<b>-313.938</b>	<b>-320.822</b>	<b>-6.884</b>
<b>Summe Produktbereich 62</b>	Ertrag	<b>1.068.409</b>	<b>992.296</b>	<b>893.850</b>	<b>-98.446</b>
	Aufwand	<b>-3.131.236</b>	<b>-3.414.027</b>	<b>-3.333.936</b>	<b>80.092</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.062.828</b>	<b>-2.421.732</b>	<b>-2.440.086</b>	<b>-18.354</b>
<b>Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung</b>					
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	3.908.589	4.137.198	4.443.136	305.939
	Aufwand	-5.703.076	-5.757.361	-6.283.173	-525.812
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.794.487</b>	<b>-1.620.163</b>	<b>-1.840.036</b>	<b>-219.873</b>
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	250.010	181.826	198.752	16.926
	Aufwand	-3.224.707	-3.314.162	-3.318.249	-4.088
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.974.697</b>	<b>-3.132.336</b>	<b>-3.119.497</b>	<b>12.839</b>
<b>Summe Produktbereich 66</b>	Ertrag	<b>4.158.599</b>	<b>4.319.023</b>	<b>4.641.888</b>	<b>322.865</b>
	Aufwand	<b>-8.927.783</b>	<b>-9.071.523</b>	<b>-9.601.422</b>	<b>-529.899</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.769.183</b>	<b>-4.752.499</b>	<b>-4.959.534</b>	<b>-207.034</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 81 - Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) (bis 2012)</b>					
81.01 ÖPNV (bis 2012) *	Ertrag	47.988	0	0	0
	Aufwand	-253.395	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-205.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Produktbereich 81</b>	Ertrag	<b>47.988</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwand	<b>-253.395</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-205.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Budget 03</b>					
	Ertrag	<b>7.707.759</b>	<b>7.374.374</b>	<b>7.920.838</b>	<b>546.465</b>
	Aufwand	<b>-33.674.011</b>	<b>-34.893.997</b>	<b>-35.314.932</b>	<b>-420.935</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-25.966.252</b>	<b>-27.519.623</b>	<b>-27.394.094</b>	<b>125.530</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren					

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 – Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden. Größere Ansatzabweichungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 10.02 Gebäude

Die Kostenentwicklung im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung und der investiven Einzelmaßnahmen im Produktbereich 10.02 liegt

- als Abrechnungsergebnis für den Zeitraum 2010 bis 2015 sowie
- als Planungsansatz für den Zeitraum 2016 – 2020

vor und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Betrachtungszeitraum	Aufwendungen konsumtiv	Auszahlungen investiv	Neubau investiv
2010	5.260.956 €	102.498 €	
2011	1.855.669 €	512.807 €	
2012	2.463.578 €	2.058.499 €	
2013	1.659.711 €	2.882.546 €	
2014	1.285.649 €	2.967.216 €	
2015	585.197 €	434.607 €	
2016	1.878.000 €	9.020.637 €	
2017	1.148.000 €	1.560.000 €	3.900.000 €
2018	870.000 €	60.000 €	1.220.000 €
2019	710.000 €	60.000 €	
2020	710.000 €	60.000 €	

Ab 2016 wird die bisherige Kennzahl "Mittel für die Substanzerhaltung (konsumtiv)", d. h. %-Bauunterhaltungsmittel im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert, ersetzt durch die Kennzahl "Substanzerhaltungsquote". Hierbei werden die konsumtiven wie auch die investiven Bauunterhaltungsmittel berücksichtigt. Diese Summe wird dem Abschreibungsbetrag des jeweiligen Jahres gegenübergestellt. Somit wird dem rechnerischen Wertverlust der Gebäude der Unterhaltungsaufwand (konsumtiv und investiv) gegenübergestellt. Hierdurch ist sofort an der Kennzahl ablesbar, ob ein Wertehalt gesichert ist oder nicht. Die Substanzerhaltungsquote ist in der Produktbeschreibung zum Produkt 10.02.01 Gebäudemanagement ausgewiesen und liegt derzeit aufgrund des bestehenden Bauunterhaltungsstaus über 100 %. Bei einer Quote von 100 % würde der Wertverlust genau durch die Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgeglichen.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 wurden dem Kreis Coesfeld im Rahmen des Kommunalen Investitionsförderungspaketes (Konjunkturpaket II - KJP II) Fördergelder von insgesamt 5.387.280,00 € für energetische und infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich „Schule und Bildung“ sowie für die öffentlichen Verwaltungsgebäude zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden in voller Höhe abgerufen und für die entsprechenden Verwendungszwecke eingesetzt.

Ein gleichartiges Ziel verfolgt die Verwaltung bisher auch mit den Mitteln nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW). Mit Bescheid vom 08.10.2015 hat die Bezirksregierung Münster den Zuweisungsbetrag aus dem Bundesförderungsprogramm für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € bei einem Eigenanteil von 10 % festgesetzt. Die Förderung ist zielgerichtet für energetische Sanierungen im Bereich „Schule und Bildung“ sowie für die öffentlichen Verwaltungsgebäude zu verwenden.

Über diese beiden Förderungsprogramme hat der Kreis Coesfeld zusätzliche Mittel von insgesamt 11.121.987,48 € zur Werterhaltung und nachhaltigen Substanzsicherung erhalten.

Im Ergebnis führen die durch die Förderungsprogramme als Sonderzuweisungen anzusehenden Fördergelder dazu, dass der durch die permanente Unterdeckung der Bauunterhaltungsaufwendungen drohende Bauunterhaltungsstau aufgefangen und abgewendet werden konnte und mit Ende der Förderungsprogramme der Zustand der baulichen Anlagen als energetisch und substanzuell stabil angesehen werden kann.

Ab dem Jahr 2021 muss der Fokus auf nachhaltige Substanzsicherung gesetzt werden.

#### Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Am 30.09.2016 hat die Landesregierung den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (**Gute Schule 2020**) veröffentlicht.

Die Landesregierung teilte dazu mit, dass der Verwaltungsrat der NRW.BANK auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen hat. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Bei dem Programm handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW.BANK mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (mit den dazugehörigen Sportanlagen). Gefördert werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Aus der Anlage zum Gesetzesentwurf ergibt sich, dass der Kreis Coesfeld auf ein zinsloses Kreditkontingent von 7.174.788 € für die Jahre 2017 – 2020 zugreifen kann. Das jährliche Kreditkontingent beträgt somit 1.793.697 €.

In der Begründung zum Gesetzesentwurf wird Folgendes zu § 3 ausgeführt:

*„Absatz 2 regelt die Erstellung eines Konzeptes, das darlegt, wie die im Rahmen des Programms "NRW.BANK. Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen. Jede Kommune, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nimmt, hat dieses Konzept verpflichtend zu erstellen. Im Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente sind die Vorhaben (Sanierung, Umbau, Neubau, Digitalisierung) nach Prioritäten zu gliedern und für die jeweiligen Jahre 2017 bis 2020 darzustellen. Über das Konzept beschließt der Rat bzw. der Kreistag oder die Landschaftsversammlung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Festlegung der Vorhaben und deren Priorisierung einer politischen Willensbildung in den Kommunen entspringt. Das Vorliegen des Beschlusses über das Konzept ist der NRW.BANK innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung zu bestätigen. Daneben ist die Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse aller Schulen der Kommune systematisch zu prüfen mit der Zielsetzung, einen leistungsfähigen Breitbandanschluss sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur zu installieren. Über das Ergebnis der Prüfung, das ebenfalls in einem Konzept dargelegt werden muss, wird die jeweilige Vertretungskörperschaft lediglich informiert.“*

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 ist eine erforderliche Kreditermächtigung bisher nicht enthalten. Über den Einsatz des Kreditkontingentes ist im laufenden Beratungsverfahren zum Haushaltsplan 2017 noch zu entscheiden.

#### Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 103.000 € auf rd. 4,06 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Positionen ergeben:

- a) Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 24.000 €. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. Mittel der Investitionspauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.
- b) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von rd. 41.000 €
- c) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 60.000 €. Diese Ansatzserhöhung ist auf die Verlagerung von Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren von der Produktgruppe 41.01 des Budgets 2 zu der Produktgruppe 10.03 zurückzuführen.

#### Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2016 ist für 2017 ein leichter Anstieg des Zuschussbedarfes (+ 39.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen für 2017 zurückzuführen:

- a) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 38.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 58.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 42.000 € gegenüber.

#### Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Größere Ansatzveränderungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und –steuerung zuständig sind
- Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren, Mehrbedarf in 2017 in Höhe von rd. 34.000 € für zusätzliche Ausbildungsplätze)
- zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 42.691.753 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 4.836.000 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2017 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 47.527.753 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für Tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	30.201.982	32.214.978	34.475.881
Aufwendungen für "Sonstige Beschäftigte" (Fleischhygiene)	2.791.776	2.550.000	2.800.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	597.749	624.000	624.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.500.067	4.728.772	4.791.872
<b>Summe Personalaufwendungen</b> (Zeile 11 des Gesamtergebnisplans)	<b>36.091.574</b>	<b>40.117.750</b>	<b>42.691.753</b>
Versorgungsbezüge Beamte	3.826.534	3.800.000	3.900.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	896.623	936.000	936.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.836.022	0	0
<b>Summe Versorgungsaufwendungen</b> (Zeile 12 des Gesamtergebnisplans)	<b>6.559.179</b>	<b>4.736.000</b>	<b>4.836.000</b>
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>42.650.753</b>	<b>44.853.750</b>	<b>47.527.753</b>
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	0	-557.849	-609.572
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-47.359	-75.000	-122.000
Auflösung Rückstellung für Sonderzuwendung Beamte	0	0	-205.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>42.603.394</b>	<b>44.220.901</b>	<b>46.591.181</b>
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-361.099	-252.636	-200.119
<b>Saldo Personaletat</b>	<b>42.242.295</b>	<b>43.968.265</b>	<b>46.391.062</b>

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2017 sind einerseits die Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie die darauf aufsetzende Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits die Veränderung des Personalbestands.

Im **Tarifbereich** wurde die bereits feststehende Tarifierhöhung von 2,35 % zum 01.02.2017 eingerechnet. Der Tarifabschluss gilt bis zum 28.02.2018, sodass weitere Steigerungen für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu berücksichtigen sind. Die Tarifvertragsparteien haben sich zudem zwischenzeitlich auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD geeinigt, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt. Zusätzliche Mittel sind hierfür jedoch nicht eingeplant worden, da die genauen finanziellen Auswirkungen der neuen Eingruppierungsregelungen noch nicht abgeschätzt werden können.

Die Tarifverhandlungen im Länderbereich, die der Landesregierung in der Regel als Basis für eine Anpassung der Besoldung der **Beamten und Versorgungsempfänger** dienen, beginnen voraussichtlich im Januar 2017. Nähere Erkenntnisse zu einer möglichen Besoldungsanpassung liegen daher noch nicht vor. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren wurde somit eine Erhöhung um 2,0 % zum 01.01.2017 bei der Hochrechnung berücksichtigt.

Der erwartete Anstieg der Besoldung hat gleichzeitig Auswirkungen auf die Zuführungen zur **Pensionsrückstellung**. Die Höhe der Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte und für Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherrn übernommenen bzw. an andere Dienstherrn abgegebenen Beschäftigten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen ./. Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rd. 3,98 Mio. € und liegt damit um rd. 60.000 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Neben den genannten Anpassungen musste bei der Aufstellung des Personaletats auch zusätzlicher Aufwand für neue oder ausgeweitete Aufgabenfelder eingeplant werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der bereits mit dem Stellenplan 2016 beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2017 voll aufwandswirksam wird. Ein Großteil dieser Stellenausweitung lag in den zusätzlichen Aufgaben begründet, die der Kreis Coesfeld durch das Flüchtlingsgeschehen zu bewältigen hat.

Der Saldo des Personaletats steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 2,42 Mio. € bzw. 5,5 %.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwand vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwandes zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige Ertragspositionen dargestellt:

Budget/ Produkt- bereich	Stichwort	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
4/00	Kommunales Integrationszentrum	170.000	245.000
4/01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	183.000	189.000
4/01	Klimaschutzmanager	10.400	38.700
4/01	Breitbandkoordinator	0	50.000
3/11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
3/11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	30.500	31.000
2/40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	64.000	80.000

Budget/ Produkt- bereich	Stichwort	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €
2/40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	75.012	76.668
2/50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.375.000	1.542.500
2/50	Bundeszuwendung Sonderprogramm ESF Langzeitarbeitslose	125.000	75.000
2/51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule	45.000	45.000
2/51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	125.417	127.872
2/53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	267.815	334.567
2/53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	80.000	90.000
1/70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	265.636	286.000
<b>Summe</b>		<b>2.824.780</b>	<b>3.219.307</b>

#### Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Auf der Aufwandsseite sind für 2017 folgende Mehrbedarfe veranschlagt:

- bei den Personalaufwendungen rd. 51.000 € und
- bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 16.000 € für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters.

#### Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Größere Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen in 2017 nicht angefallen. Im Haushaltsjahr 2017 fallen in erster Linie Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen an.

#### Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 63.000 € auf 392.000 € in 2017 ist im Wesentlichen auf steigende Mietaufwendungen für Schulräume (ohne Räume für die Pestalozzischule) in Höhe von rd. 51.000 € zurückzuführen.

#### Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

Die Produktgruppen des Produktbereiches 62 – Vermessungen und Liegenschaftskataster schließen nach der Planung für 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2,4 Mio. € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres ergibt sich ein Anstieg um rd. 18.000 €. Dieser Anstieg wird durch eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen (insbesondere bei den Personalaufwendungen) verursacht.

In der Produktgruppe 62.01 ergibt sich bei den Landeszuweisungen zur Ersterstellung der Amtlichen Basiskarte und den diesen Aufwendungen gegenüberstehenden Aufwendungen gegenüber 2016 Ansatzkürzungen. Wegen der geringen Verfügbarkeit der Landesmittel und der Änderung der Erfassungsmethodik mussten diese Ansätze im Haushaltsjahr 2017 gesenkt werden.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 1,84 Mio. € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2016 steigt dieser Zuschussbedarf um rd. 220.000 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere folgende Entwicklungen:

- a) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 455.000 € auf insgesamt rd. 5,58 Mio. €. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 308.000 € gegenüber. Im Saldo ergibt sich hieraus eine zusätzliche Belastung für die Ergebnisplanung in 2017 in Höhe von rd. 147.000 €.
- b) Bei den Erträgen aus „Aktivierten Eigenleistungen“ sind für 2017 Wenigererträge in Höhe von 40.000 € zu veranschlagen. Die Verbuchung dieser Leistungen ist abhängig vom jährlichen Investitionsvolumen.
- c) Bei den Personalaufwendungen zeichnet sich für 2017 ein Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 69.000 € ab.

Produktgruppe 66.02 - Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 13.000 € auf 3,1 Mio. €. Ansatzveränderungen ergeben sich bei folgenden Positionen:

- a) Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 35.000 €. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 17.000 € gegenüber. Im Saldo ergibt sich hieraus eine zusätzliche Belastung für die Ergebnisplanung in 2017 in Höhe von rd. 18.000 €.
- b) Bei den Personalaufwendungen zeichnet sich für 2017 ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 25.000 € ab.
- c) Durch höhere Investitionen in die Straßensubstanz/Fuhrpark konnten die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung bzw. die sonstigen Aufwendungen in Summe um rd. 56.000 € gesenkt werden.

### 2.3.4.4 Budget 4 – Verwaltungsleitung / Besondere Dienste

Die Kopffämter (Büro des Landrats, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Rechnungsprüfung und Kreispolizeibehörde) bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 6,37 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 479.000 € zu verzeichnen.

Beim Kreis Coesfeld wurde zum 01.08.2015 ein „Kommunales Integrationszentrum“ eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015). Die haushaltsmäßige Abwicklung des „Kommunalen Integrationszentrums“ erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Produktgruppe 00.02.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung</b>					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	2.287	178	827	648
	Aufwand	-531.198	-564.531	-581.266	-16.735
	<b>Ergebnis</b>	<b>-528.911</b>	<b>-564.353</b>	<b>-580.439</b>	<b>-16.087</b>
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	4.167	170.088	360.105	190.016
	Aufwand	0	-217.976	-619.333	-401.357
	<b>Ergebnis</b>	<b>4.167</b>	<b>-47.887</b>	<b>-259.228</b>	<b>-211.341</b>
<b>Summe Produktbereich 00</b>	Ertrag	<b>6.454</b>	<b>170.266</b>	<b>360.931</b>	<b>190.665</b>
	Aufwand	<b>-531.198</b>	<b>-782.507</b>	<b>-1.200.599</b>	<b>-418.092</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-524.744</b>	<b>-612.240</b>	<b>-839.668</b>	<b>-227.427</b>
<b>Produktbereich 01 - Büro des Landrats</b>					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	60	128	68
	Aufwand	-121.296	-119.457	-189.718	-70.261
	<b>Ergebnis</b>	<b>-121.171</b>	<b>-119.396</b>	<b>-189.590</b>	<b>-70.193</b>
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	88.292	92.540	343.246	250.706
	Aufwand	-952.936	-1.132.203	-1.283.157	-150.954
	<b>Ergebnis</b>	<b>-864.643</b>	<b>-1.039.662</b>	<b>-939.910</b>	<b>99.752</b>
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.782	5.082	5.170	89
	Aufwand	-187.323	-202.604	-268.188	-65.584
	<b>Ergebnis</b>	<b>-179.541</b>	<b>-197.522</b>	<b>-263.018</b>	<b>-65.495</b>
01.04 Recht	Ertrag	858	11	10	-2
	Aufwand	-28.279	-59.633	-62.229	-2.596
	<b>Ergebnis</b>	<b>-27.421</b>	<b>-59.622</b>	<b>-62.220</b>	<b>-2.598</b>
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	49	29	56	26
	Aufwand	-71.718	-68.633	-75.461	-6.828
	<b>Ergebnis</b>	<b>-71.669</b>	<b>-68.604</b>	<b>-75.405</b>	<b>-6.801</b>
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	190	33	230.067	230.034
	Aufwand	-744.684	-758.141	-1.134.581	-376.439
	<b>Ergebnis</b>	<b>-744.494</b>	<b>-758.108</b>	<b>-904.514</b>	<b>-146.405</b>
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.714.207	5.245.148	6.447.523	1.202.375
	Aufwand	-7.612.107	-8.446.992	-8.665.304	-218.311
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.897.900</b>	<b>-3.201.845</b>	<b>-2.217.780</b>	<b>984.064</b>
<b>Summe Produktbereich 01</b>	Ertrag	<b>4.811.503</b>	<b>5.342.904</b>	<b>7.026.201</b>	<b>1.683.297</b>
	Aufwand	<b>-9.718.344</b>	<b>-10.787.664</b>	<b>-11.678.637</b>	<b>-890.973</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.906.840</b>	<b>-5.444.760</b>	<b>-4.652.436</b>	<b>792.324</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte</b>					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.440	1.233	4.151	2.918
	Aufwand	-86.010	-95.045	-112.468	-17.423
	<b>Ergebnis</b>	<b>-83.569</b>	<b>-93.812</b>	<b>-108.317</b>	<b>-14.506</b>
<b>Summe Produktbereich 02</b>	Ertrag	<b>2.440</b>	<b>1.233</b>	<b>4.151</b>	<b>2.918</b>
	Aufwand	<b>-86.010</b>	<b>-95.045</b>	<b>-112.468</b>	<b>-17.423</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-83.569</b>	<b>-93.812</b>	<b>-108.317</b>	<b>-14.506</b>
<b>Produktbereich 08 - Personalrat</b>					
08.01 Personalrat	Ertrag	72	72	70	-2
	Aufwand	-121.267	-130.406	-134.014	-3.607
	<b>Ergebnis</b>	<b>-121.195</b>	<b>-130.334</b>	<b>-133.943</b>	<b>-3.609</b>
<b>Summe Produktbereich 08</b>	Ertrag	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>-2</b>
	Aufwand	<b>-121.267</b>	<b>-130.406</b>	<b>-134.014</b>	<b>-3.607</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-121.195</b>	<b>-130.334</b>	<b>-133.943</b>	<b>-3.609</b>
<b>Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung</b>					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	140	65	162	97
	Aufwand	-169.123	-174.909	-192.823	-17.913
	<b>Ergebnis</b>	<b>-168.983</b>	<b>-174.844</b>	<b>-192.660</b>	<b>-17.816</b>
<b>Summe Produktbereich 14</b>	Ertrag	<b>140</b>	<b>65</b>	<b>162</b>	<b>97</b>
	Aufwand	<b>-169.123</b>	<b>-174.909</b>	<b>-192.823</b>	<b>-17.913</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-168.983</b>	<b>-174.844</b>	<b>-192.660</b>	<b>-17.816</b>
<b>Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde</b>					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	113.922	90.227	65.221	-25.007
	Aufwand	-433.686	-484.958	-510.110	-25.151
	<b>Ergebnis</b>	<b>-319.764</b>	<b>-394.731</b>	<b>-444.889</b>	<b>-50.158</b>
<b>Summe Produktbereich 31</b>	Ertrag	<b>113.922</b>	<b>90.227</b>	<b>65.221</b>	<b>-25.007</b>
	Aufwand	<b>-433.686</b>	<b>-484.958</b>	<b>-510.110</b>	<b>-25.151</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-319.764</b>	<b>-394.731</b>	<b>-444.889</b>	<b>-50.158</b>
<b>Summe Budget 04</b>	Ertrag	<b>4.934.531</b>	<b>5.604.767</b>	<b>7.456.736</b>	<b>1.851.968</b>
	Aufwand	<b>-11.059.627</b>	<b>-12.455.489</b>	<b>-13.828.650</b>	<b>-1.373.161</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.125.096</b>	<b>-6.850.722</b>	<b>-6.371.914</b>	<b>478.808</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzveränderungen im Budget 4 – Verwaltungsleitung / Besondere Dienste auf Produktgruppenebene erläutert.

#### Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

#### Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Der Haushaltsentwurf 2017 weist für das Kommunale Integrationszentrum für 2017 Erträge in Höhe von rd. 360.000 € (Personalkostenzuwendung 245.000 € und Zuwendung Komm-An NRW Paket 115.000 €) aus. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen in 2017 in Höhe von rd. 619.000 € (Personalaufwendungen rd. 353.000 €, Transferaufwendungen 115.000 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für sonstige ordentliche Aufwendungen 151.000 €) gegenüber. Im Saldo ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2017 ein Zuschussbedarf von 259.000 €. In den für 2017 veranschlagten Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zwei Bildungskoordinatoren enthalten. Der Kreis Coesfeld hat einen Antrag auf Förderung dieser Bildungskoordinatorenstellen (rd. 110.000 €) gestellt. Eine Bewilligung ist bisher nicht erfolgt. Landeszuwendungen sind daher noch nicht veranschlagt. Im Laufe des Beratungsverfahrens zum Haushaltsentwurf 2017 können sich daher noch Ansatzänderungen ergeben.

#### Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe erhöht sich im Haushaltsjahr 2017 auf 189.590 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen.

#### Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Für 2017 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Projekte Klimaschutzmanager, "Ökoprofit", Modellvorhaben Dorfzentrum 2.0, Breitbandkoordinator und Erstellung einer Modal Split Erhebung eingeplant. Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

#### Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die im Saldo zu einem Anstieg des Zuschussbedarfes im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 263.000 € geführt haben (+ rd. 66.000 € gegenüber Vorjahr).

#### Produktgruppen 01.04 Recht und 01.05 Kommunalaufsicht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen für 2017 nicht zu verzeichnen. Für 2017 sind geringe Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen zu veranschlagen.

#### Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Bei der Ansatzplanung für 2017 sind Aufwendungen und entsprechende Kostenerstattungen für die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind für 2017 gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwendungen (+ rd. 120.000 €) ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist eine falsche Zuordnung von Personalaufwendungen, die richtigerweise der Produktgruppe 01.02 zuzuordnen sind. Die Korrektur erfolgt im Rahmen der abschließenden redaktionellen Anpassung des Haushaltsplanes 2017 nach dem Beratungsverfahren.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Gegenüber der Ansatzplanung 2016 ist in dieser Produktgruppe eine Verringerung des Zuschussbedarfes um rd. 984.000 € auf 2,2 Mio. € für 2017 festzustellen. Für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Ertrag aus der Auflösung und Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2013 von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung der RVM gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zu veranschlagen. Hierbei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung, 08.01 Personalrat und 14.01 Rechnungsprüfung

Die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2017 wird in erster Linie durch steigende Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 50.000 € auf 445.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind folgende Entwicklungen verantwortlich:

- a) Bei den Verwaltungsgebühren musste der Haushaltsansatz für 2017 um rd. 25.000 € nach unten korrigiert werden, weil die Gebühr für das polizeiliche Tätigwerden nach Fehlalarmen mit Wirkung zum 16.07.2016 durch das Land NRW aufgehoben wurde.
- b) Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000 €.

### 2.3.4.5 Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2017 zu 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
<b>Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	146.178.646	150.215.382	154.558.079	4.342.697
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-50.205.405	-1.822.849
	<b>Ergebnis</b>	<b>99.350.989</b>	<b>101.832.826</b>	<b>104.352.674</b>	<b>2.519.848</b>

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Im Ergebnis weist das Budget für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 104.352.674 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von 2.519.848 €. In der Summe ist dieser Betrag jedoch nicht ausreichend, um einen originären Haushaltsausgleich für 2017 sicherzustellen. Bei gleichbleibendem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 32,43 % weist der Entwurf des Gesamtergebnisplans 2017 eine Unterdeckung von insgesamt -1.533.177 € aus. In dieser Höhe soll in der Haushaltssatzung 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage festgesetzt werden. Damit wird nach der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

#### Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Am 20.07.2016 wurde von der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 herausgegeben. Diese Arbeitskreisrechnung erfolgte auf Basis der vom Kabinett am 05.07.2016 beschlossenen Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017. Einzelne Daten sind noch nicht in der für das Gesetz erforderlichen Aktualität verfügbar und wurden daher in der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 durch die letzten verfügbaren Daten ersetzt. Die vorliegende Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 ist dementsprechend als eine vorläufige Orientierung auf Basis der bekannten Datenlage zum 20.07.2016 zu verstehen.

Hieraus ergeben sich für den Entwurf des Teilergebnisplanes des Budgets 5 im Kreishaushalt 2017 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

Stichwort / Grundlagen	Ansatz 2016	Ansatz Entwurf 2017	Vergleich Ansatz Entwurf 2017 zu Ansatz 2016 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Schlüsselzuweisung - Ertrag	40.667.411	39.361.121	-1.306.290
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag	76.194.934	79.920.910	3.725.976
Hebesatz v.H.	32,43	32,43	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag	30.353.123	33.241.685	2.888.562
Hebesatz v.H.	21,30	21,97	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand	45.915.536	47.576.338	-1.660.802
Hebesatz v.H.	16,70	16,70	
Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld - Aufwand	914.220	1.160.067	-245.847
Schulpauschale (konsumtiv) -Ertrag	843.500	899.900	56.400

### Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2017 in Höhe von 8.962.561.900 € steigt gegenüber dem Steuerverbund 2016 um 152.173.900 € (1,73 %). Die Verteilung auf die Gebietskörperschaften sowie deren Entwicklung ab 2015 stellt sich wie folgt dar:

Schlüsselzuweisungen an	2015 Abrechnung	2016 Ansatz	2017 Ansatz	Veränderung 2017 zu 2016	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	6.438.649.900	6.915.166.200	7.034.968.000	119.801.800	1,73
Kreise in NRW	960.336.600	1.030.975.200	1.048.585.200	17.610.000	1,71
Landschaftsverbände	805.031.600	864.246.600	879.008.700	14.762.100	1,71
Insgesamt	8.204.018.100	8.810.388.000	8.962.561.900	152.173.900	1,73
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	22.286.698	22.554.454	20.289.950	-2.264.504	-10,04
Kreis Coesfeld	38.586.813	40.667.411	39.361.121	-1.306.290	-3,21

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Bei Durchsicht der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 wurde festgestellt, dass bei dem Schüleransatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sowie der Schulpauschale für den Kreis Coesfeld 192 Schüler der Pestalozzischule nicht berücksichtigt wurden. Auf eine telefonische Anfrage hin hat IT.NRW mitgeteilt, dass die Zuordnung der 192 Schüler auf die kreisangehörigen Kommunen erfolgte. Diese Zuordnung ist nicht richtig. Der Kreis Coesfeld hat IT.NRW inzwischen um Korrektur des Schüleransatzes für den Kreis Coesfeld für den Kommunalen Finanzausgleich 2017 gebeten.

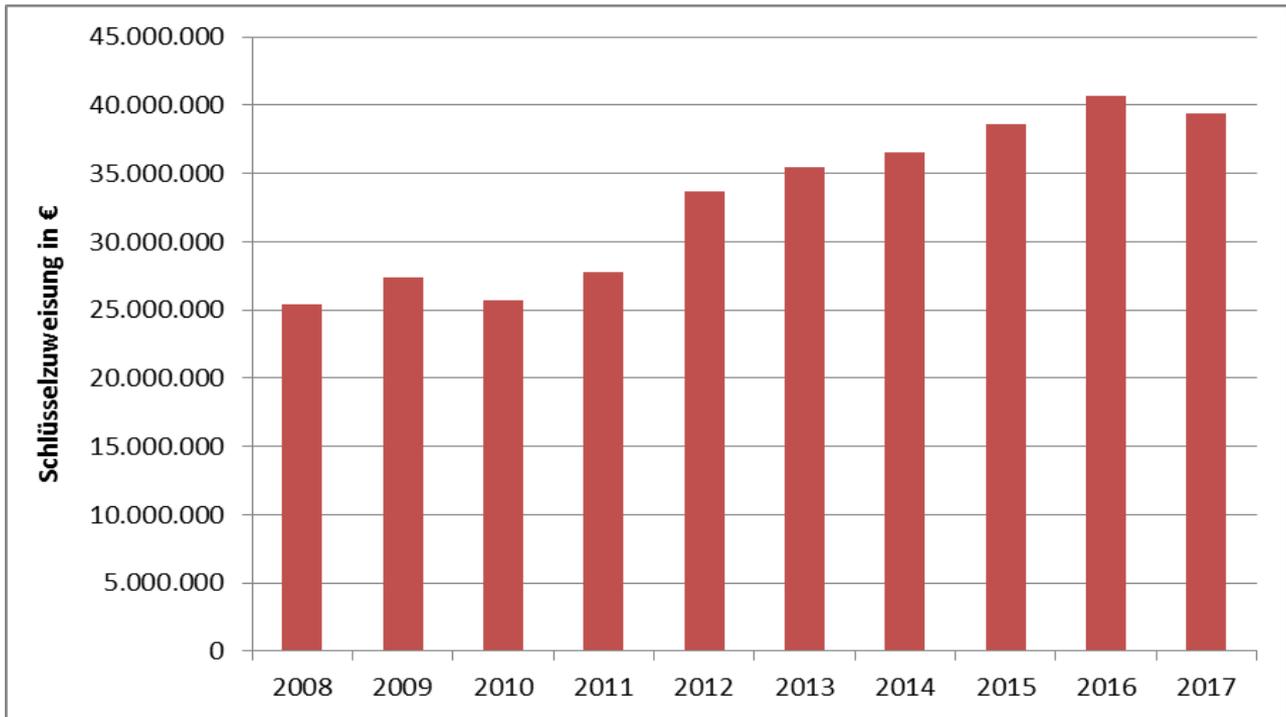
Während sich die Schlüsselzuweisungen auf Landesebene gegenüber dem Ansatz 2016 um 1,73 % erhöhen, sinken die Schlüsselzuweisungen an den Kreis Coesfeld um 3,21 % und an die Kommunen im Kreis Coesfeld um 10,04 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 erhalten die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl keine Schlüsselzuweisung.

Hierbei spielt der Soziallastenansatz eine wichtige Rolle. Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungswert auf Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik liegt im GFG 2017 weiterhin bei 17,63.

Zu den Eckpunkten zum Entwurf eines Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 haben Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund gemeinsam gegenüber der Landesregierung Stellung genommen. Da die Landesregierung vor dem Hintergrund der Urteile des VerfGH vom 10.05.2016 und neuerer finanzwissenschaftlicher Untersuchungen beabsichtigt, das GFG 2017 strukturell gegenüber dem GFG 2016 nicht zu verändern, waren die Kritikpunkte aus dem Vorjahr zu erneuern.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Steuerkraftmesszahlen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen, ELAG-Abrechnungsbeträge und abzüglich Gewerbesteuerumlage) aller Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld in der Referenzperiode 01.07.2015 bis 30.06.2016 insgesamt um rd. 13,7 Mio. € gestiegen sind. Hiervon entfallen allein rd. 8,6 Mio. € auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus dem Diagramm geht hervor, dass die Erträge aus der Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr wieder rückläufig sind.

### Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2017 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2016 landesweit um rd. 1.004,98 Mio. € oder 3,8 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2015 Abrechnung	2016 Festsetzung 19.01.2016	2017 Ansatz (Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2016)	Veränderung 2017 zu 2016	
	€	€		€	%
allgemein	224.741.421	234.956.003	246.441.289	11.485.286	4,89
Mehrbelastung Jugendamt	135.737.570	142.533.828	151.304.895	8.771.067	6,15

Die Veränderung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt liegt damit in 2017 im Vergleich zu 2016 über dem Landesdurchschnitt.

## Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Das Kommunalministerium hat am 20.07.2016 eine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 bekannt gegeben. Diese Arbeitskreisrechnung ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Kommunalministerium und dem Finanzministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) in NRW. Bei der Haushaltsaufstellung 2017 wurden diese Daten berücksichtigt.

Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2015 Abrechnung		2016 Ansatz		2017 Ansatz		Veränderung 2017 zu 2016	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	absolut €	%- Punkte
allgemein	75.647.961	33,66	76.194.934	32,43	<b>79.920.910</b>	<b>32,43</b>	3.725.976	0
Mehrbelastung Jugendamt (Zahlbetrag)	30.730.985	22,64	30.353.123	21,30	<b>33.241.685</b>	<b>21,97</b>	2.888.562	0,67
Insgesamt	106.378.946	56,3	106.548.057	53,73	<b>113.162.595</b>	<b>54,40</b>	6.614.538	0,67

\*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Aufkommen ergeben

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

### Kreisumlage allgemein

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2016 um rd. 11,485 Mio.. Gegenüber der Ansatzplanung 2016 liegen die Mehrerträge bei der Kreisumlage allgemein für 2017 bei insgesamt rd. 3,7 Mio. €. Diese Ertragsverbesserung wird aber durch den Mehraufwand bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 1,66 Mio. € und durch Wenigererträge bei der Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zu einem großen Teil aufgezehrt.

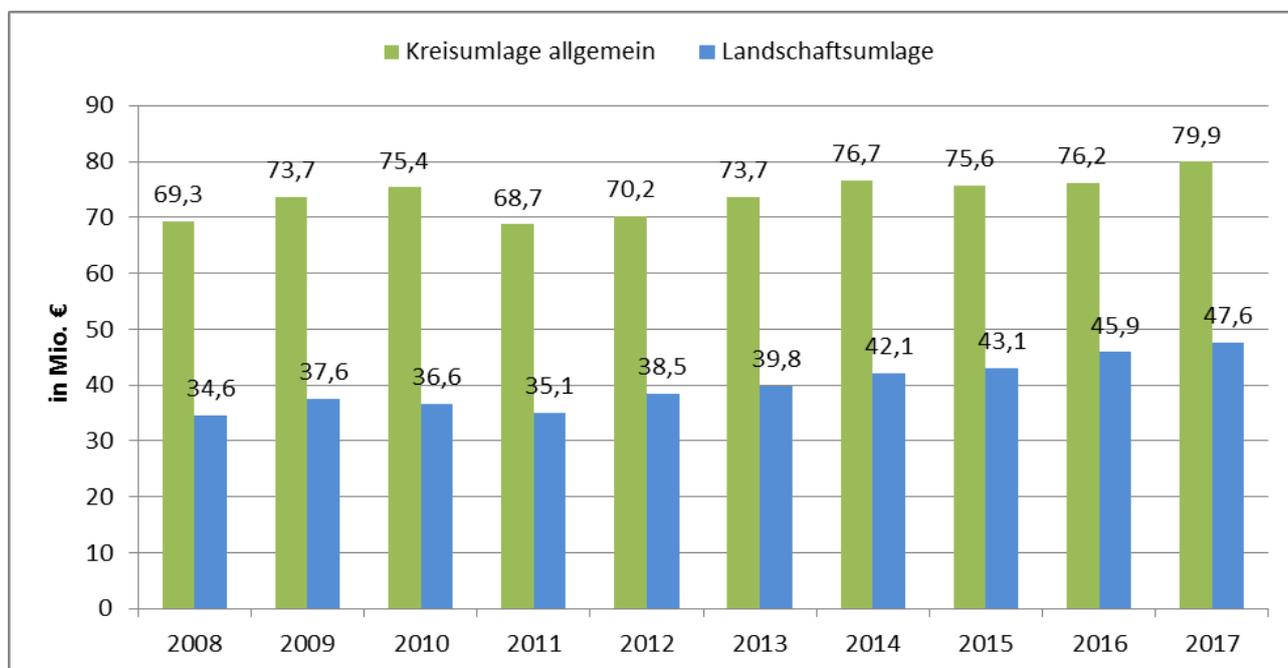
Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und –verschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird die Kreisumlage allgemein für 2017 auf 79.920.910 € festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 von 246.441.289 ergibt sich für 2017 ein Hebesatz von 32,43 %. Gegenüber 2016 bleibt damit der Hebesatz unverändert.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2017 im Vergleich zur Festsetzung 2016 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Stadt/ Gemeinde	2016 Festsetzung		2017 Ansatz		Abweichung 2017 zu 2016	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen lt. Arbeitskreisrech- nung vom 20.07.2016	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
		Hebesatz 32,43 % €		Hebesatz 32,43 % €		€
Ascheberg	15.490.552	5.023.586	16.442.764	5.332.388	952.212	308.802
Billerbeck	14.718.554	4.773.227	12.559.248	4.072.964	-2.159.306	-700.263
Coesfeld	42.874.950	13.904.346	43.825.933	14.212.750	950.983	308.404
Dülmen	49.547.225	16.068.165	51.310.460	16.639.982	1.763.235	571.817
Havixbeck	11.945.065	3.873.785	12.514.893	4.058.580	569.828	184.795
Lüdinghausen	27.354.326	8.871.008	28.339.098	9.190.369	984.771	319.361
Nordkirchen	10.417.529	3.378.405	10.986.015	3.562.765	568.486	184.360
Nottuln	18.956.298	6.147.527	19.809.051	6.424.075	852.753	276.548
Olfen	12.400.992	4.021.642	12.836.260	4.162.799	435.268	141.158
Rosendahl	10.307.966	3.342.873	16.246.493	5.268.738	5.938.528	1.925.865
Senden	20.942.547	6.791.668	21.571.073	6.995.499	628.526	203.831
<b>Insgesamt</b>	<b>234.956.003</b>	<b>76.196.232</b>	<b>246.441.289</b>	<b>79.920.910</b>	<b>11.485.285</b>	<b>3.724.678</b>

Hinweis: Durch die Rundung des Hebesatzes der Kreisumlage allgemein auf zwei Nachkommastellen können sich geringe Differenzen ergeben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2017:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2016 und 2017 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Ansatzes der Kreisumlage allgemein (in 2017 = 60 %) an den LWL abzuführen ist.

Der Rückgang des Ertragsaufkommens der Kreisumlage allgemein von 2010 nach 2011 ist auf eine Vielzahl von Entwicklungen bei einzelnen Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen. Wesentliche Veränderungen haben sich u. a. bei folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- a) Die Schlüsselzuweisungen liegen für 2010 bei rd. 25,68 Mio. € und für 2011 bei rd. 27,74 Mio. €. Hieraus resultiert für 2011 gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 2,06 Mio. €.
- b) An Landschaftsumlage hat der Kreis Coesfeld in 2010 einen Betrag von 36,58 Mio. € an den LWL gezahlt. In 2011 lag die Zahllast bei 35,12 Mio. €, sodass sich gegenüber dem Vorjahr ein Wenigeraufwand von rd. 1,46 Mio. € ergeben hat.

## Landschaftsumlage 2017

Bei der Berechnung der zu erwartenden Belastung aus der Landschaftsumlage wurde von dem vorjährigen Hebesatz in Höhe von 16,70 % ausgegangen. Aufgrund der höheren Umlagegrundlagen (284.888.252 in 2017 gegenüber 274.943.329 in 2016) ergibt sich hier bereits eine Mehrbelastung von 1.660.802 € (sogenannter Mitnahmeeffekt).

Mit Schreiben vom 26.08.2016 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 eingeleitet. Danach beabsichtigt der LWL der Landschaftsversammlung eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 1,15 %-Punkte auf 17,85 % vorzuschlagen.

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 17,85 % würde zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 3.276.215 € führen, die im Kreishaushalt nicht aufgefangen werden kann und daher an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden müsste. Außerdem hat der LWL angekündigt, die durch das Inklusionsstärkungsgesetz – ISG NRW in 2016 verursachten saldierten Mehraufwendungen des LWL (rd. 12 Mio. €) durch eine Sonderumlage bei den Mitgliedskörperschaften geltend zu machen.

Im Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2017 wurde seitens des Kreises Coesfeld daher entsprechend Stellung bezogen und mit Blick auf die teilweise schwierige finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auf eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung des LWL-Haushalts bestanden.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2017 wurde die angekündigte Erhöhung des Hebesatzes bisher nicht berücksichtigt.

Landschaftsumlage	2015 Abrechnung	2016 Ansatz	2017 Ansatz	Veränderung 2017 zu 2016
Umlagegrundlagen	261.285.493	274.943.329	284.888.252	9.944.923
Hebesatz in %	16,5	16,7	16,7	0 Prozentpunkte
Zahlbetrag in €	43.112.106	45.915.536	47.576.339	1.660.803

## Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, liegt für 2017 bei rd. 33,24 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 vom 20.07.2016 errechnet sich für 2017 ein Hebesatz von 21,97 %. Damit ergibt sich für 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,67 %-Punkte.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2016 im Vergleich zur Festsetzung 2016 sind nachstehend aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2016 Festsetzung		2017 Ansatz		Abweichung 2016 zu 2017	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	Umlage- grundlagen lt. Arbeitskreis- rechnung vom 20.07.2016	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
		Hebesatz 21,30 %		Hebesatz 21,97 %		
		€		€		€
Ascheberg	15.490.552	3.299.488	16.442.764	3.612.475	952.212	312.988
Billerbeck	14.718.554	3.135.052	12.559.248	2.759.267	-2.159.306	-375.785
Coesfeld		0		0		0
Dülmen		0		0		0
Havixbeck	11.945.065	2.544.299	12.514.893	2.749.522	569.828	205.223
Lüdinghausen	27.354.326	5.826.472	28.339.098	6.226.100	984.771	399.628
Nordkirchen	10.417.529	2.218.934	10.986.015	2.413.627	568.486	194.694
Nottuln	18.956.298	4.037.691	19.809.051	4.352.049	852.753	314.357
Olfen	12.400.992	2.641.411	12.836.260	2.820.126	435.268	178.715
Rosendahl	10.307.966	2.195.597	16.246.493	3.569.355	5.938.528	1.373.758
Senden	20.942.547	4.460.763	21.571.073	4.739.165	628.526	278.402
<b>Insgesamt (ohne Coesfeld und Dülmen)</b>	<b>142.533.828</b>	<b>30.359.705</b>	<b>151.304.895</b>	<b>33.241.686</b>	<b>8.771.067</b>	<b>2.881.980</b>

Hinweis: Durch die Rundung des Hebesatzes der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt auf zwei Nachkommastellen können sich geringe Differenzen ergeben.

Die Regelungen zur Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Aus der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt hat sich für 2015 eine Überdeckung in Höhe von 1.936.550 € ergeben. Diese Überdeckung wird im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen an die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt erstattet. Die jeweiligen Erstattungsbeträge an die einzelnen Kommunen sind in der Übersicht, die dem Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beigefügt ist, zu entnehmen.

## Einheitslastenabrechnung

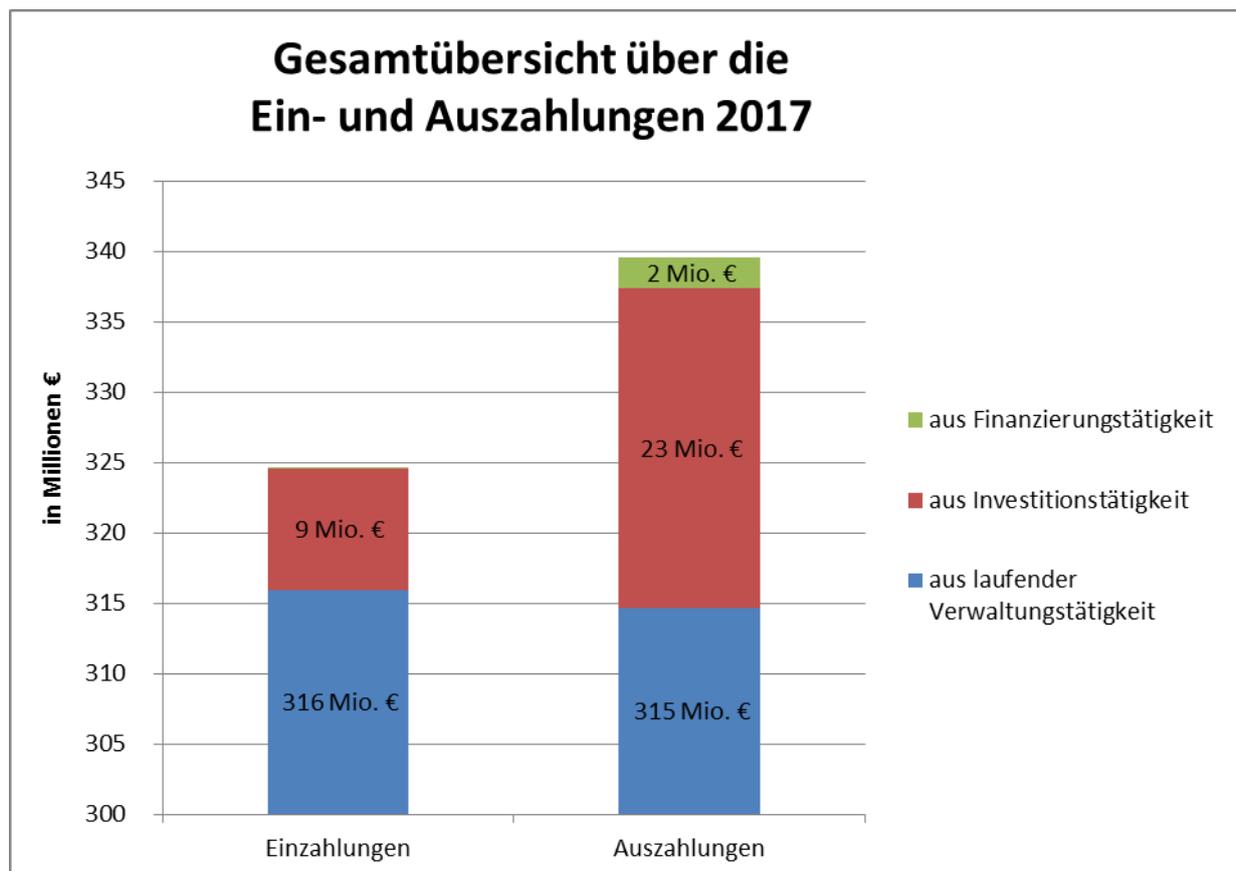
Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW von Oktober 2016 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2015 im Haushaltsjahr 2017 bei 1.160.067 €. In 2016 lag der Zahlbetrag bei rd. 914.200 €. Somit ergibt sich für 2017 ein Mehraufwand von 245.847 €.

## 3. Finanzplan, Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und Finanzierungstätigkeit

### 3.1 Finanzplan

Der sogenannte Finanzplan im NKF-Haushalt erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen – und ermächtigt hierzu – sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



### 3.2 Investitionen im Haushaltsjahr 2017

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 22.709.805 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017 €
010113FMO	Kapitalerhöhung FMO	75.833
100115RVW	Erneuerung Lichtrohrsystem RvW-BK in LH	300.000
100117ALS	Einrichtung Astrid-Lindgren-Schule	35.000
100216RVW	Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	1.200.000
100308KH01	Verwaltungsvermögen	365.000
100516KH05	Neubau Kreishaus V Coesfeld	3.100.000
100614RWA	Neubau RW Ascheberg (i.V.m. Feuerwache Gemeinde Ascheberg)	800.000
100709	Planungskosten	60.000
160113KH01	Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	80.000
160213SCHU	Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	11.500
160312KH01	Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	100.000
160412KH01	Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	90.000
160512KH01	Redundantes Server- und Speichersystem	100.000
160712KH01	Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	80.000
162311KH01	EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	90.000
110108PRST	Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen	3.982.181
320117RWC	Kooperationsgutachten gem. Leitstelle	50.000
320208RWD	Krankentransportwagen	125.000
320210RWL	Transporter-Fahrgestelle RTW	465.000
320217ABC	Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	720.000
320308RWA	Rettungstransportwagen	200.000
320310RW	OrgL-Fahrzeug	80.000
320314SCHL	Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	10.000
320409RW	Mobiliar Rettungswachen	20.000
320410RW	Digitalfunkgeräte	5.000
320415RW	Ausbildungsgeräte Rettungsassistent und Notfallsanitäter	12.000
320417RWL	Upgrade Einsatzleitrechner auf CELIOS 7	90.000
320608RW	Medizintechnische Geräte	50.000
320808RWC	Erneuerung Technik Leitstelle	20.000
321008RW	Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	10.000
321108FW	Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	5.200
400108ALS	Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	259.840
400111TEST	Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	2.000
400116FSP	Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	42.000
400208PPAN	Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	5.000
400308PEST	EDMOND-Medien für das Medienzentrum	29.000
400508OVNB	Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	81.682
400608PBK	Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	106.671
400708RVW	Ausstattung des RvW-Berufskollegs	163.647
510115ZUW	Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	5.000
510116ZUW	Inv. Förderung U3	944.034
620108KH01	Geräteausstattung Reprographie	4.000
620208KH02	Vermessungsgeräte	27.000

Investitions-Nr.	Maßnahme	Ansatz 2017 €
660114BAUH	Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	65.000
660315BAUH	Ersatzbeschaffung Bagger	180.000
660415BAUH	Ersatzbeschaffung Anhänger	20.000
660514BAUH	Schneepflug	30.000
660709BAUH	Kleingeräte	15.000
66B235/K14	Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	100.000
66K	Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßnahmen	1.040.000
66K02AN5,6	Radweg K2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	50.000
66K04KREIS	Umgestaltung Kreisverkehr K4 Senden	510.000
66K11/AN5	Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	20.000
66K12A9,10	Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	310.000
66K17N/STR	K17n Dülmen Straßen	1.500.000
66K39/A3,4	Radweg K39 AN 3 & 4 in Davensberg	20.000
66K42/AN3	Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	1.075.000
66K48/AN4	Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	315.000
66K50/AN2	Ausbau der K50 AN2 in Havixbeck	2.700.000
66K58/AN1	Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	140.000
66KRAD	Deckenerneuerung auf Radwegen an verschiedenen Kreisstraßen	250.000
70FINANZ	Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	1
FESTWERT	Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung/ Festwert Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto	368.216
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt</b>		<b>22.709.805</b>

Die größeren Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2017 sind nachstehend näher erläutert:

#### Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen

Aus Gründen der Substanzsicherung und zur energetischen Sanierung sind umfangreiche Umbau- und Erneuerungsarbeiten beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen vorgesehen. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 2017 weitere investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 € eingeplant. Hinsichtlich der künftigen Finanzierung dieser Maßnahme wird auf das laufende Beratungsverfahren zum Einsatz der Fördermittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ verwiesen.

#### Neubau Kreishaus V in Coesfeld

Der notwendige Raumbedarf am Standort Coesfeld kann durch die vorhandenen Gebäude nicht mehr gedeckt werden. Mit dem geplanten Neubau des Kreishauses V am Schützenwall können 62 Büroarbeitsplätze geschaffen und damit der notwendige Raumbedarf bereitgestellt werden.

#### Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltjahr 2017 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rd. 3,982 Mio. € veranschlagt.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Bisher befanden sich erhebliche Beträge aus den Rücklagemitteln im Kassenbestand. Diese sind bis auf einen Sockelbetrag von rd. 150 T€ in Finanzanlagen investiert. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2017 in Höhe von 8.583.190 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2017 bei 14.126.615 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2017** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.513.875
2	Investitionspauschale	856.503
3	Landeszuwendungen für den Straßenbau (Radwege und Brücken)	3.441.000
4	Bundeszufwendungen "WasserBurgenWelt"	281.885
5	Feuerschutzpauschale	13.000
6	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	1.258.000
7	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	16.000
8	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	258.893
9	Investitionsfördermaßnahmen U 3	944.034

**3.3 Finanzierungstätigkeit**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine Investitionskredite eingeplant. Für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten sind für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 2.179.000 € veranschlagt.

## 4. Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Vermögenslage

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2015 ergibt sich folgende Entwicklung:

<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>		<b>275.279.357,12 €</b>	79,0%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.382.431,10 €		
Sachanlagen	223.779.741,98 €		
Finanzanlagen	50.117.184,04 €		
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>43.401.263,22 €</b>	12,4%
Vorräte	246.906,73 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	20.283.812,81 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
Liquide Mittel	22.870.543,68 €		
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>29.908.282,80 €</b>	8,6%
<b>Bilanzsumme</b>		<b>348.588.903,14 €</b>	100,0%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2015 allein 69,3 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über rd. 416 Längenkilometer Kreisstraßen und rd. 168 Längenkilometer Radwege sowie über 109 Brückenbauwerke.

<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>		<b>21.313.450,78 €</b>	6,1%
Allgemeine Rücklage	11.655.143,71 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	5.827.442,15 €		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.830.864,92 €		
<b>Sonderposten</b>		<b>117.126.982,67 €</b>	33,6%
<b>Rückstellungen</b>		<b>146.821.854,76 €</b>	42,1%
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>44.588.839,43 €</b>	12,8%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>18.737.775,50 €</b>	5,4%
<b>Bilanzsumme</b>		<b>348.588.903,14 €</b>	100,0%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2015 für das Jahr 2016). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 hat der Kreistag beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2015 mit einem Teilbetrag von 1.277.041,44 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.553.823,48 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Bei der allgemeinen Rücklage ergibt sich dann ein neuer Wertansatz von 14.208.967,19 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 7.104.483,59 €.

## 4.2 Schuldenlage

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2017 insgesamt 2.179.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre.

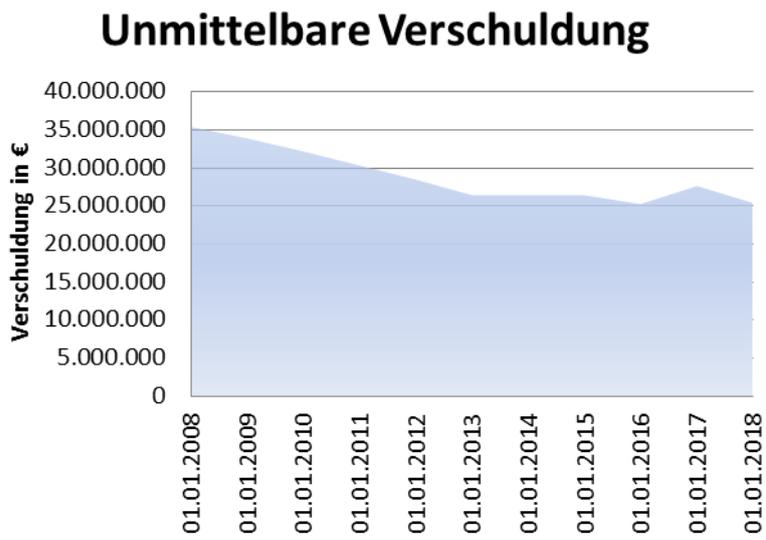
Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung		Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	insgesamt €	Betrag je Einwohner €	
01.01.2008	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	27.439.255	125,29	219.000
01.01.2018	25.260.255	115,34	219.000

Hinweis: Die Zahl der Einwohner zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 sind Schätzwerte.

Bei dem zum 01.01.2017 ausgewiesenen Schuldenstand handelt es sich um die voraussichtlichen Darlehensrestbeträge für Investitionskredite. Im Haushaltsjahr 2016 wurden zinsgünstige Investitionskredite für die Sanierung des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld (rd. 2,5 Mio. €) und für die Mitfinanzierung der Investitionsauszahlungen für die Maßnahme der Regionale 2016 „Wasser-BurgenWelt“ (2 Mio. €) aufgenommen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2016 resultiert hieraus ein Anstieg der Verschuldung zum Jahresbeginn 2017. Weitere Kreditaufnahmen sind für die Jahre 2017 bis 2020 nicht vorgesehen.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



## 5. Kassenlage

### 5.1 Kassenlage im Haushaltsjahr 2016

In 2016 ist der vorgesehene Mittelabfluss bisher nicht in dem prognostizierten Umfang eingetreten. Bei der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2017 wird daher von dem tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2016) ausgegangen.

Durch den Erwerb von Finanzanlagen sind die liquiden Mittel der Reaktivierungsrücklage als Anteil des Gesamtbestands deutlich zurückgegangen (zurzeit noch rd. 150.000 €). Unter Berücksichtigung des Bestandes an fremden Finanzmitteln wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträge, deren Verbleib beim Kreis Coesfeld noch nicht geklärt ist (rd. 1,07 Mio. €) und erhaltene Anzahlungen (rd. 11,85 Mio. €) belaufen sich die liquiden Mittel per 18.10.2016 auf insgesamt 20.068.047,45 €.

Aus Vorjahren sind ferner Auszahlungsermächtigungen übertragen worden, die im kommenden Haushaltsjahr oder in folgenden Jahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen können sowohl im konsumtiven Bereich (z. B. zur Sicherung der Auszahlungen aus Rückstellungen) oder im investiven Bereich (z. B. zur Weiterführung oder Beendigung bereits begonnener Maßnahmen) entstehen. An Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2015 nach 2016 für konsumtive Zwecke 14,1 Mio. € und für investive Maßnahmen über rd. 22,4 Mio. € übertragen. Hiervon waren zum Planungszeitpunkt aus den für konsumtive Zwecke vorgetragenen Ermächtigungen noch 9,96 Mio. € und für investive Zwecke noch rd. 14,63 Mio. € zu leisten. Auch für 2017 ist zudem von der Bildung weiterer Ermächtigungsübertragungen auszugehen, die in künftigen Haushaltsjahren die Kassenliquidität mindern werden.

Es wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke, zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte gebunden ist.

Eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt erfolgt nicht, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu buchenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

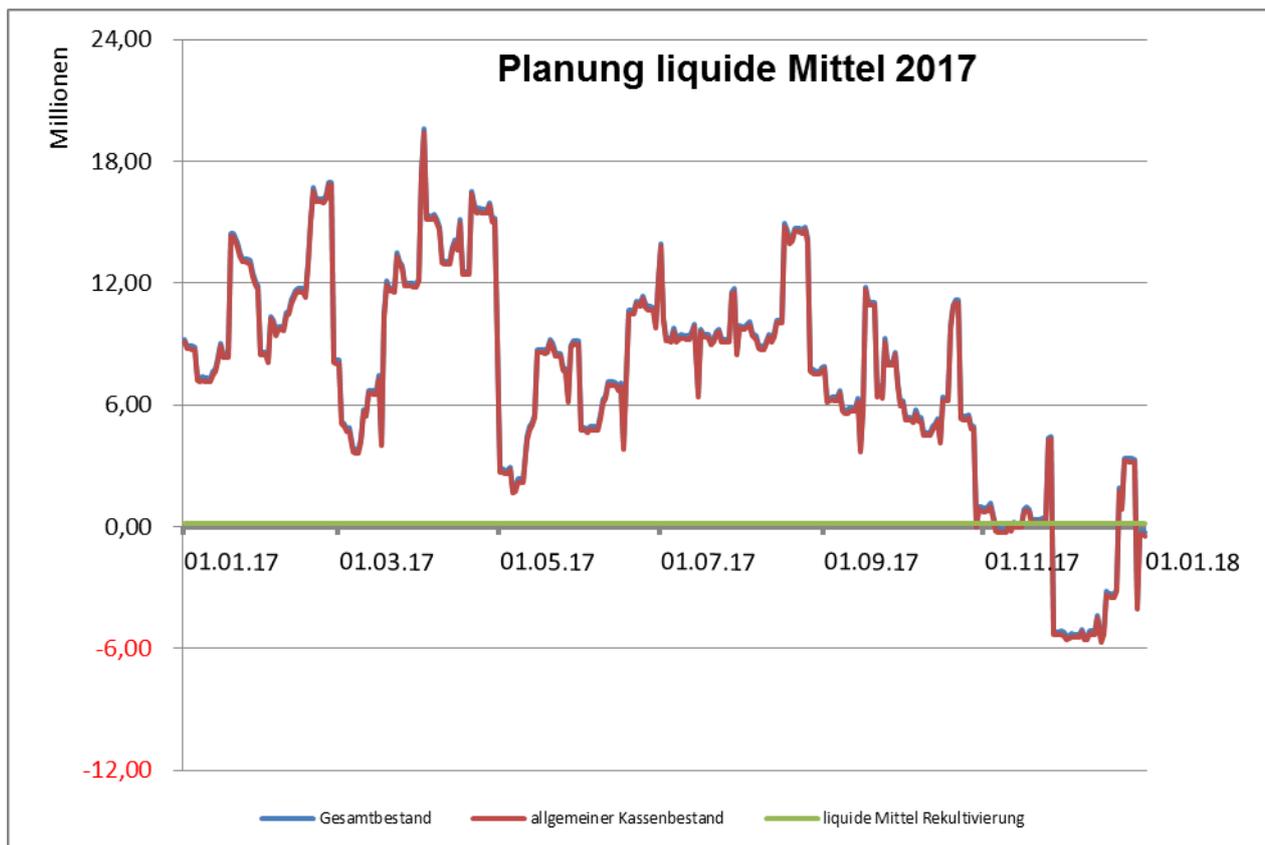
### 5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2017

Ausgehend vom aktuellen Kassenbestand und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende 2016 wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2017 erstellt.

### 5.3 Voraussichtlicher Buchungsbestand 2017

Nicht zuletzt aufgrund der noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel in 2016 besser dar, als die Finanzplanung es erwarten ließ.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen acht abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2015) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Der Gesamtbestand beinhaltet zwar noch liquide Mittel der Reaktivierungsrücklage. Da hiervon jedoch in 2016 erhebliche Teile für den Erwerb von Finanzanlagen abgeflossen sind, stellen sich die allgemeinen Kassenmittel und der Gesamtbestand als nahezu deckungsgleiche Kurven dar. Eine deutliche Verstärkung des allgemeinen Kassenbestandes kann im kommenden Jahr durch die Inanspruchnahme dieser Rücklagemittel somit nicht erreicht werden.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass zur Sicherung der Liquidität vorübergehend äußere Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.